

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2023)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.07.2023, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

17. Mitteilungen zur Kenntnis

17.1.	Grobkonzept für das "Erlanger Klima- und Nachhaltigkeitszentrum - EKN"	31/200/2023 Kenntnisnahme
-------	--	------------------------------

18. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

19.	Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen: Ergebnis städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb Aktueller Stand und weiteres Vorgehen	13/180/2023 Beschluss
-----	---	--------------------------

20.	Budgetergebnisse 2022; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2022	20/048/2023 Beschluss
-----	---	--------------------------

21.	ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 28.07.2023	BTM/064/2023 Beschluss
-----	---	---------------------------

22. Mittelbereitstellungen

22.1.	Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen; weiteres Vorgehen	13/179/2023 Beschluss
-------	--	--------------------------

22.2.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211K.450 "Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten" und IP-Nr. 365B.414 Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"	242/248/2023 Beschluss
-------	--	---------------------------

23.	Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30/072/2023
-----	--	-------------

		Beschluss
24.	Beschluss über die Vorentwurfsplanung - Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule	40/157/2023 Beschluss
25.	Haushalt 2023: Entsperrung Zuschuss Jugendclub Scheune e.V. – Außenanlagen	41/047/2023 Beschluss
26.	Antrag der FWG Nr. 062/2022: Bedarfsgerechte, insektenfreundliche LED-Beleuchtung am Freizeitgelände Wöhrmühle	41/048/2023 Beschluss
27.	ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Baukostensteigerungen und Refinanzierungsmodelle für den Betrieb	47/094/2023 Beschluss
28.	21. Internationaler Comic-Salon 2024 – Durchführung in Zelthallen	47/102/2023 Beschluss
29.	Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze des katholischen Kindergartens und Kinderhortes St. Heinrich sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss	510/104/2023 Beschluss
30.	Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der katholischen Kindertages- einrichtung Heilig Kreuz sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss	510/105/2023 Beschluss
31.	Ermäßigung des 49-Euro-Tickets für Inhaber*innen des Erlangen Pass sowie des ErlangenPassPlus	50/091/2023 Beschluss
32.	Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau (Fraktionsantrag Nr. 096/2022 SPD Fraktion sowie Antrag Nr. 071/2023 Erlanger Linke)	611/126/2022/2 Beschluss
33.	Vergabe eines Fußverkehrskonzeptes für die Gesamtstadt	613/241/2023 Beschluss
34.	Einführung einer mit E-Bussen betriebenen CityLinie zum Fahrplanwechsel 2023/2024	613/239/2023 Beschluss
35.	Einführung der WestLinie zum Fahrplanwechsel 2023/2024	613/240/2023 Beschluss
36.	OU Eltersdorf: Beschlussvorlage zur Umstufung - Fraktionsanträge 165/2021 + 211/2021	66/185/2023 Beschluss
37.	Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2023	39/013/2023 Beschluss
38.	Erster Statusbericht Fahrplan Klima-Aufbruch 2023	31/193/2023

ca. 10-minütige Präsentation durch Frau Bock

Kenntnisnahme

Anlage im Ratsinfo

39. Anfragen

Keine Anfragen.

40. Ehrung Jörg Volleth – 15 Jahre Stadtrat

TOP 17

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Rosner informiert darüber, dass die Betreuung von arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren künftig von der Agentur für Arbeit übernommen werden soll. Bis zur endgültigen Entscheidung werden die Pläne für die Jugendberufsagentur daher auf Eis gelegt.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verkündet, dass der Grundvertragsausschuss des VGN einstimmig beschlossen hat, dass die kostenlose Innenstadtzone in Erlangen eingeführt werden darf.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass es keine Fördermittel für die Fahrradabstellanlage am Bahnhof geben wird. Das Projekt wird daher nicht weiter verfolgt.
4. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über den aktuellen Sachstand zu den Hilfsaktionen für Browary.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17.1

31/200/2023

Grobkonzept für das "Erlanger Klima- und Nachhaltigkeitszentrum - EKN"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fahrplan Klima-Aufbruch wurde vom Erlanger Stadtrat beschlossen. Der Fahrplan enthält die Maßnahme, „E 5 – Energieversorgung; One-Stop-Shop: Fit für die Zukunft“. Diese hat zum Ziel eine zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen zu schaffen, um diese bestmöglich zu unterstützen, eigene Beiträge für den Klima-Aufbruch zu leisten. Neutralität und Unabhängigkeit der Beratung stehen dabei im Mittelpunkt.

Im beiliegenden Grobkonzept ist der One-Stop-Shop ein wichtiges Kernelement. Das Konzept geht aber darüber hinaus, da der Gedanke eines Klimazentrums schon vorher aufkam (vgl. BV31/054/2021) und zudem der Gedanke eines Nachhaltigkeitszentrum zusätzlich von Seiten der Zivilgesellschaft an die Stadtverwaltung herangetragen und aufgegriffen wurde.

Das Grobkonzept des Erlanger Klima- und Nachhaltigkeitszentrums (EKN) folgt deshalb einem ganzheitlichen Ansatz zur Verwirklichung und Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Erlanger Bevölkerung. Dieser Ansatz wird sich beim Feinkonzept jedoch vor allem auf nachhaltigen Klimaschutz und die Umsetzung des Fahrplans Klimaaufbruch/Klimaanpassungskonzept konzentrieren. Die Weiterentwicklung des Konzepts wird sich auf eine schnelle und pragmatische Umsetzung fokussieren, um dem Beratungs- und Informationsbedarf in der Bevölkerung z.B. zum Gebäudeenergiegesetz, aber auch anderen Anliegen, aktiv nachkommen zu können und insgesamt die Umsetzung des Fahrplans Klimaaufbruch zu beschleunigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das vorliegende Grobkonzept entstand in einem Beteiligungsprozess mit Engagierten aus der Bürgerschaft. Auch Vertreter*innen des Nachhaltigkeitsbeirat waren an der Erarbeitung beteiligt. Der gesamte Beirat wurde mittels einer Präsentation in der Sitzung vom 21.06.2023 informiert.

Die so erhobenen Vorstellungen und Bedarfe wurden in einem Workshop und in bilateralen Abstimmungen mit den verantwortlichen Referaten und Dienststellen der Stadtverwaltung gespiegelt und konsolidiert.

Das Konzept skizziert den Auftrag, die Funktion und grobe Dimension des Zentrums. Es beschreibt abstrakt die Anforderungen und Rollenverständnisse, wie sie von den beteiligten Engagierten und der Verwaltung definiert wurden.

Vorstellung des Grobkonzepts:

Mit dem EKN bekommt Erlangen einen Ort, an dem die Themen Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen zentral und leicht zugänglich verankert und sichtbar sind. Die Inhalte und Angebote die über das EKN abgedeckt werden sollen, befördern auch die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Im EKN vernetzen sich alle, die auf diesen Handlungsfeldern aktiv sind. Der Nachhaltigkeitsbeirat ist mitgestaltend eingebunden. Aktives Engagement der Bürger*innen soll stärker gefördert werden, Menschen als Mitgestalter*innen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Erlangen gewonnen werden und die Umsetzungsgeschwindigkeit für die städtischen Zielsetzungen bei Umwelt- und Klimaschutz erhöht werden. Mit dem EKN setzt die Stadt über die Region hinaus ein weithin sichtbares Zeichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf der Basis des Grobkonzepts wird nun das Fein-/Umsetzungskonzept mit dem Fokus Umsetzung One-Stop-Shop/ Beschleunigung der Umsetzung des Fahrplans Klimaaufbruch/Klimaanpassungskonzept weiterentwickelt. Diese weitere Ausbaustufe wird ebenfalls in einem Beteiligungsprozess durch externe Partner unterstützt. Entsprechende Mittel sind im Budget von Amt 31 vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110010/529101
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Dees wird die Vorlage in den September-UVPA verwiesen. Sie soll dort als TOP behandelt werden. Bis dahin soll in der Sache nichts weiter veranlasst werden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

1. Zum Abschlussprüfer für den EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2023 wird die Kanzlei Storg (Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Maxfeldstraße 9, 90409 Nürnberg) bestellt.

2. Die Mitgliedschaften von Frau Dipl.-Ing. Heike Roos, Freie Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin aus Weimar und von Herrn Dipl.-Ing. Josef Hämmerl, Architekt aus Stuttgart, im Baukunstbeirat (BKB) werden jeweils um 3 Jahre verlängert.

3. In Nachfolge von einem ausscheidenden Mitglied des Baukunstbeirates (BKB), Frau Dr. Anke Schettler aus Weimar wird als neues Mitglied des BKB ab Juli 2023 Frau Dipl.-Ing. Irina Auernhammer, Architektin und Stadtplanerin aus München, für die Dauer von drei Jahren berufen.

4. Mit Wirkung vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2028 wird Herr Konrad Rottmann, geb. 27.08.1958, zum Stadtheimatspfleger wieder bestellt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

13/180/2023

**Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen:
Ergebnis städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb
Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor dem Hintergrund der in Erlangen begangenen Medizinverbrechen der Nationalsozialisten soll auf dem Areal der ehem. Heil- und Pflegeanstalt Erlangen mit Wirkung in den weiteren Stadtraum ein Erinnerungs- und Zukunftsort entstehen. Mit dem Rahmenkonzept liegt seit 2020 eine inhaltliche Grundlage für die Konzeption des Erinnerungs- und Zukunftsorts vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb

2022 hat die Stadt Erlangen gemeinsam mit den Bezirken Mittel- und Oberfranken einen zweiphasigen städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen ausgeschrieben. Aufgabe des Wettbewerbs ist, einen Rahmen zu schaffen, wie an dem historischen Ort der Heil – und Pflegeanstalt und im weiteren Stadtgebiet die Geschichte in geeigneter Weise sichtbar und erlebbar gemacht werden kann (siehe PET/012/2021 und PET/030/2022). Der Wettbewerb umfasst das Areal der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt. Der weitere Betrachtungsraum ist die historische Innenstadt. Hier sollen Orte identifiziert und vorgeschlagen werden, um einen gesamtstädtischen Gedenkraum für die Opfer der Euthanasie zu schaffen.

Die Bürgerbeteiligung zum Wettbewerb hat am 07.07.2021 im Rahmen einer Sitzung des Forums für den Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt stattgefunden. Die Ergebnisse waren Teil der Auslobung (PET/018/2021).

In das Verfahren und das Preisgericht waren eingebunden:

Bezirk Mittelfranken

Bezirk Oberfranken

Universitätsklinikum Erlangen

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Staatliches Bauamt Erlangen/Nürnberg

Forum Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

In der ersten offenen Phase wurden insgesamt 53 Wettbewerbsarbeiten eingereicht.

Das Preisgericht wählte in der ersten Preisgerichtssitzung am 29.03.2023 aus diesen 53 Arbeiten 9 Arbeiten für die 2. Phase aus.

Die für die 2. Phase zugelassenen Teilnehmer arbeiteten ihre Idee bis zur zweiten Preisgerichtssitzung weiter aus.

Die Preisgerichtssitzung zur zweiten Phase fand am 11.07.2023 statt.

Von den 9 Arbeiten zeichnete das Preisgericht 5 Wettbewerbsarbeiten mit Preisen und Anerkennungen aus. Es wurden zwei 2. Preise, ein 3. Preis und zwei Anerkennungen vergeben.

Die Preisträger sind

- ein 2. Preis – Arbeit 1 0 0 6
dressler mayerhofer rössler architekten und stadtplaner, München
liebald + aufermann landschaftsarchitekten, München
- ein 2. Preis – Arbeit 1 0 5 2
Studio Sebastian Klawiter, Pasing
STUDIO LEK Architekt:innen, München
- 3. Preis – Arbeit 1 0 4 0
m8architekten Christian Winter Mia Winter, München
Sofia Hartwig Landschaftsarchitektur, Stuttgart
- Anerkennung – Arbeit 1 0 0 1
studio2020 Matzat Henkel, Berlin
- Anerkennung – Arbeit 1 0 3 5
Ingenieurbüro für Bauwesen Ralf Breunel, Plauen

In der Anlage finden sich Ausschnitte aller Wettbewerbsarbeiten, die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnet wurden.

Alle Arbeiten sind im Zeitraum vom 14. bis 30. Juli 2023 im Palais Stutterheim, Marktplatz 1 in Erlangen ausgestellt. Öffnungszeiten sind in der Regel jeweils von 10 bis 18 Uhr.

Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

20. Juli, ganztags geschlossen

21. Juli, geschlossen von 10 bis 14 Uhr

Weitere Entwicklungsschritte

Mit dem laufenden Forschungsprojekt von Stadtarchiv und dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, dem Rahmenkonzept und dem Wettbewerbsergebnis sind nun die Grundlagen gelegt, um mit der vertieften Ausarbeitung des Erinnerungs- und Zukunftsorts zu beginnen.

In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung die Gespräche mit den Partnern im Projekt – der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Universitätsklinikum Erlangen, den Bezirken Mittel- und Oberfranken sowie dem Freistaat Bayern – fortgesetzt.

Das schrittweise Vorgehen hat sich in der Zusammenarbeit der Partner als zielführend erwiesen. Stadt, Universität und Universitätsklinikum haben nun begonnen, die Zusammenarbeit inhaltlich und organisatorisch zu intensivieren und verbindliche Strukturen aufzubauen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Empfehlung Preisgericht Ideenwettbewerb

Das Preisgericht des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs empfiehlt den Auslobern einstimmig, die mit den zwei zweiten Preisen ausgezeichneten Entwurfskonzepte zur Grundlage der weiteren Entwicklung zu machen, und sich bei einer Weiterentwicklung der gestellten Aufgaben der Kompetenz der beiden Teams zu bedienen und diese zur Lösung zusammenhängender Aufgaben oder Teilaufgaben heranzuziehen.

Hierbei sollen sowohl die in der schriftlichen Beurteilung genannten Kritikpunkte als auch zukünftige Aspekte Berücksichtigung finden.

Weiteres Vorgehen

Im Juni 2023 fand ein gemeinsames Gespräch aller Akteure zum weiteren Vorgehen statt, an dem auch der Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration, teilgenommen hat. Das Gespräch brachte zwei wesentliche Ergebnisse.

- Zum einen wird in der Zwischenzeit nicht mehr der Zweckverband, sondern eine Stiftung als Rechtsform für eine Trägerschaft favorisiert. Für den Freistaat hat der Innenminister eine Beteiligung an der Stiftung in Aussicht gestellt. Mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer Stiftungssatzung wird begonnen. Er bildet die Grundlage für Gespräche für eine Stiftungsgründung. Die FAU wird die vorbereitenden Arbeiten für die Stiftungsgründung mit einer EG13-Stelle (75%) koordinieren. Dies umfasst u.a. die Erarbeitung einer Stiftungssatzung und des Stiftungsgeschäfts, die Koordination der beteiligten Institutionen

und Personen und den Aufbau von Strukturen.

- Zum anderen soll im nächsten Schritt auf Grundlage von Rahmenkonzept und Wettbewerb die inhaltliche Konzeption des Erinnerungs- und Zukunftsorts bis zur Ausschreibungsreife ausgearbeitet werden. Die beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit sollen wie bislang eingebunden werden. Voraussichtlich wird die Leistung vergeben. Die Kosten werden auf rund 90.000 Euro (auf eineinhalb Jahre) geschätzt. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2025 geplant. Eine in der Zwischenzeit eingerichtete Steuerungsgruppe, an der FAU, Universitätsklinikum und Stadtverwaltung beteiligt sind, geleitet von Prof. Christoph Safferling, Lehrstuhlinhaber für Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht und Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, wird diesen Prozess inhaltlich begleiten und steuern und dabei nationale und internationale Expertise einbeziehen.

Darüber hinaus wird angestrebt, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, um die Sichtbarkeit des Projekts zu erhöhen. Für die Aktivitäten sollten finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 Euro jährlich bereitstehen.

Die Stadt wird die Hälfte der anfallenden Kosten tragen. Eine Mittelbereitstellung (vgl. Vorlage 13/179/2023) ist notwendig. Die andere Hälfte entfällt auf Universität und Universitätsklinikum.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden (Vgl. Mittelbereitstellung; Vorlage 13/179/2023)

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat als einer der Auslober begrüßt das Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen. Die Empfehlung des Preisgerichts soll im weiteren Prozess berücksichtigt werden. Die beiden Arbeitsgemeinschaften der 2. Preise sollen in die weiteren Planungen eingebunden werden.
2. Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Stand bei der Schaffung des „Erinnerungs- und Zukunftsortes Heil- und Pflegeanstalt Erlangen“ werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat begrüßt die vorgeschlagenen nächsten Prozessschritte und beauftragt die Verwaltung, entsprechend vorzugehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 48 gegen 0

TOP 20

20/048/2023

Budgetergebnisse 2022; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachmittelbudgets 2022 -ohne GME-	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Zuschussbedarf (-) in Euro
Budgetvolumen	128.866.100	-167.722.600	-38.856.500
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	121.852	-10.629.819	-10.507.967
=Fortgeschriebene Budgets	128.987.952	-178.352.419	-49.364.467
Ist-Ergebnis	141.357.146	-189.888.629	-48.531.483

Ergebnis Sachmittelbudgets	12.369.193	-11.536.210	832.983
-----------------------------------	-------------------	--------------------	----------------

* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2022 – Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 832.983,74 € (Vj. 2,4 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -2.618.304,76 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. 1,1 Mio. € zu Lasten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein negatives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2022 der Fachämter von **-1.785.321,02 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 2,2 Mio. € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 4,0 Mio. €. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2022“ nachzulesen.

Die Budgetierungsregeln 2022 sehen vor, dass vom Fachamt 70 Prozent des bereinigten (positiven) Gesamt-Budgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden in voller Höhe als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.200.899,02 €** (Vj. 3,0 Mio. €).

Durch den Verzicht von 13 Ämtern auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses bzw. eines Teils des Ergebnisses fließt ein Betrag von **702.643,45 €** an den städtischen Haushalt zurück.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, insgesamt **287.227,55 €** (Vj. 394 T€) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Entsprechend den Budgetierungsregeln werden durch Entnahmen aus der jeweiligen Budgetrücklage bei 7 Ämtern Verlustvorträge vermieden. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt **329.071,83 €** (Vj. 887 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Einzig bei Amt 50 verbleibt ein Verlust in Höhe von 3.637.419,21 €, der in das Jahr 2023 vorgetragen wird. Hier ist anzumerken, dass für das Jahr 2022 keine Kosten im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz von der Regierung von Mittelfranken ersetzt wurden.

Es steht hier ein angemeldeter Betrag in Höhe von 11,6 Mio. € zur Erstattung aus, der selbst bei zunächst nur anteiliger Ausreichung den Verlustvortrag decken sollte. Aus vorgenannten Gründen wird bei Amt 50 auf eine Entnahme aus der Budgetrücklage zur Deckung des Verlustes verzichtet.

Abweichend von den Budgetierungsregeln beschloss der KFA in seiner Sitzung vom 05.07.2023 auf Vorschlag der Verwaltung, den Verlust des Kunstmuseums (Bestandteil des Budgets von Amt 46) in Höhe von 9.600,00 € aus Mitteln des allgemeinen Haushalts zu decken.

Die ermittelten Überträge und Verlustvorträge sind der Übersicht „Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in Euro“ in Anlage 1b zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2022 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 2 „Personalkostenbudgetierung – Gesamtergebnis 2022“), schließt mit einem Überschuss von saldiert 1.126.361,54 € ab.

Die Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt halbjährlich abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften werden in die Sachmittelbudgets der Ämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften hingegen erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Amtes, erhöhen damit die Budgetmittel also nicht unmittelbar. Die Personalkosten-Gutschriften verbleiben vollständig beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5 Prozent an den Gesamtpersonalkosten des Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2022 in Euro	2021 in Euro
Stand: 01.01.	2.344.069,54	2.629.451,70
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-1.023.498,44	-920.909,24
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-281.065,10	-39.683,01
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH		
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.501.576,73	1.575.786,75
Stand: 31.12.	2.541.082,73	3.244.646,20
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-329.739,55	-407.493,58
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-329.071,83	-887.301,84
Zuführung Budgetergebnisse	287.227,55	394.218,76

Stand: nach Budgetabrechnung	2.169.498,90	2.344.069,54
-------------------------------------	---------------------	---------------------

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2022 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 287.227,55 € zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 658.811,38 € entnommen, davon 329.071,83 € zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 329.739,55 € im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Protokollvermerk:

Die Version aus dem HFGA wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 287.227,55 € gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -2.618.304,76 € gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 702.643,45 € sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 13, 14, 30, 31, 33, 37, 39, 44, 51 und 55 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 329.739,55 € gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
6. Bei den Ämtern 46 und 50, die mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß folgender Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFFA -Abstimmung-
46	-47.284,01 €	Nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 46 in Höhe von 47.284,01 € zum Ausgleich des Verlustes kann ein Verlustvortrag vermieden werden.	<u>KFA 05.07.2023:</u> Entsprechend den Budgetierungsregeln wird als Ausgleich des Verlustes einer Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 37.684,01 EUR zugestimmt. Für das Minus des Kunstmuseums werden abweichend von den Budgetierungsregeln 9.600,00 € aus dem städtischen Haushalt gedeckt	Dem bereinigten Budgetergebnis 2022 des Amtes 46 i.H.v. -47.284,01 € und a) dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 47.284,01 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln) mit ... gegen ... Stimmen b) dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 37.684,01 € wird zugestimmt. Für das Minus des Kunstmuseums werden abweichend von den Budgetierungsregeln 9.600,00 € aus dem städtischen Haushalt gedeckt. (Vorschlag Fachamt) mit ... gegen ... Stimmen
50	-3.637.419,21 €	-3.466.913,69 € nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 170.505,52 € zum Ausgleich des Verlustes	<u>SGA 27.09.2023 (Kenntnisnahme):</u> Dem Verlustvortrag des Amtes 50 in Höhe von -3.637.419,21 € wird zugestimmt. Eine Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis zum Ausgleich des Verlustes findet nicht statt.	Dem bereinigten Budgetergebnis 2022 des Amtes 50 i.H.v. - 3.637.419,21 € und a) dem nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 170.505,52 € verbleibenden Verlustvortrag von - 3.466.913,69 € wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln) mit ... gegen ... Stimmen b) dem Verlustvortrag des

				Amtes in Höhe von -3.637.419,21 € wird zugestimmt. Eine Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis zum Ausgleich des Verlustes findet nicht statt. (Vorschlag Fachamt) mit 47 gegen 0 Stimmen
--	--	--	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 21

BTM/064/2023

ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 28.07.2023

Sachbericht:

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 07.07.2023 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 28.07.2023 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2022 wurden zum vierten Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2022 (in T€)	2021 (in T€)	2020 (in T€)
Bilanz			
Bilanzsumme (in T€)	299.640	285.051	278.016
EK-Quote	46,7%	46,5%	45,1%
Investitionen (in T€)	25.791	32.587	27.778
Kreditaufnahme (in T€)	20.400	0	10.000
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	228.737	186.378	178.585
davon Strom Netz	15.310	17.707	18.609
Strom Sonstige Aktivitäten	90.099	73.559	73.703
Erdgas Netz	2.470	2.479	2.676
Erdgas Sonstige Aktivitäten	31.114	16.577	14.791
Nah- und Fernwärme	59.098	46.889	40.983
Wasser	20.116	19.568	18.633
Sonstige Aktivitäten	10.529	9.598	9.190
Personalaufwand	44.754	40.358	39.850
Verlustübernahmen	12.062	12.392	13.465
(nachrichtl.: Steuervorteil durch steuerl. Querverbund)	(3.906)	(4.170)	(4.144)
Jahresergebnis	+6.614	+6.623	-1.219
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	632	589	588
Cash-Flow nach DVFA/SG ^{*)}	25.106	21.617	14.398
Leistungsdaten (jeweils zum 31.12.)			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien (Mio. kWh)	42,9	39,9	49,9
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)	417,9	310,1	310,4
Strom (Mio. kWh)	291,9	326,4	297,5
Erdgas (Mio. kWh)	380,0	445,1	394,0
Nah- und Fernwärme (Mio. kWh)	8,5	8,0	7,6
Wasser (Mio. m ³)			
Verteilungsnetz (km) ^{**)}			
Strom	1.062,7	1.060,2	1.057,2
Erdgas	255,4	253,6	252,4
Fernwärme	103,7^{***)}	104,6	103,7
Wasser	336,6	336,5	337,1

^{*)} Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

^{**)} ohne Hausanschlussleitungen

***) Verringerung aufgrund statistischer Korrekturen

Trotz der Verwerfungen auf dem Energiemarkt – ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine - konnte die ESTW AG wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Die Energiesparmaßnahmen der Kunden in Verbindung mit einer im Vergleich zum Vorjahr wärmeren Witterung sorgten für einen deutlich geringeren Gas- und Wärmeabsatz. In der Sparte Strom konnte der Absatz dagegen um 36,3% gesteigert werden, im Wesentlichen weil ein großer Kunde zurückgewonnen wurde. Zusammen mit den gestiegenen Energiepreisen führte dies zu einer Verbesserung der Umsatzerlöse um 21,9% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien liegt um 7,5% über dem Vorjahr, aber immer noch um 14,0% unter 2020. Sowohl 2021 als auch das 4. Quartal 2022 lieferten nur eine sehr schlechte Windausbeute. Die Stromproduktion im Wasserkraftwerk Werker stellte dagegen einen positiven Rekord auf.

Als das Jahresergebnis beeinflussende außergewöhnliche Erträge sind Schadensersatzleistungen i.H.v. 2,7 Mio. € hervorzuheben, was sich allerdings im Vergleich zum Vorjahresabschluss weniger niederschlägt, da auch dieser einen bedeutenden Einmaleffekt aufwies (Anlagenzuschreibung i.H.v. 1,8 Mio. €).

Der Materialaufwand nahm um 36,5 Mio. € (36,3%) zu, hauptsächlich wegen der gestiegenen Energiepreise. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von tariflichen Lohnanpassungen, Personalmehrbedarf und Pensionsrückstellungen um 4,3 Mio. € (10,9%).

Die Verlustübernahme betreffen die ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die im Vergleich zum Vorjahr vorliegende leichte Verbesserung um 0,3 Mio. € ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Abschreibungen, höhere Umsatzerlöse sowie Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets und dem Ausbruch von Corona (2,5 Mio. €).

Insgesamt lag das Jahresergebnis der ESTW AG mit 6,6 Mio. € nur geringfügig unter dem bereits sehr guten Ergebnis des Vorjahres.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 27,3 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (10,1 Mio. €), in die Fernwärmeerzeugung (4,4 Mio. €, überwiegend für den mit dem Kohleausstieg verbundenen Um- und Neubau der Kesselanlagen im Heizkraftwerk sowie dem Umbau auf Zweistoffbrenner im Heizwerk Franken II), in die Sparte Stadtverkehr (4,4 Mio. €), in den Telekommunikationsbereich (1,4 Mio. €) und in den IT-Bereich (1,4 Mio. €).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2022 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW

Geschäftsverlauf

Die Energiepreise waren das ganze Jahr 2022 ein sehr zentrales und wichtiges Thema. Schon Ende 2021 deutete sich an, dass aufgrund der Preisentwicklungen an den Märkten vieles in Bewegung geraten sollte. Zu Beginn des Jahres kam es bereits zu deutlichen Kundenzuwächsen, auch deshalb, weil einige Versorger von sich aus aktiv Verträge mit ihren eigenen Kunden kündigten oder sich teilweise komplett vom Markt zurückzogen. Bereits im Herbst 2021 sprachen einige Experten von historischen Höchstständen bei den Beschaffungskosten für Energie. Zu diesem Zeitpunkt war noch niemandem bewusst, dass – ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine – im Laufe des Jahres noch nie dagewesene Preisspitzen folgen sollten. In Anbetracht der beschriebenen schwierigen Situation sind nach Auffassung des ESTW-Vorstandes die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2022 als sehr zufriedenstellend einzuschätzen.

Risiken und Chancen

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sehen sich die ESTW für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Die nun immer konkreter werdenden Pläne der Bundesregierung für einen schnellen Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudesektor stellen jedoch die gesamte Energiebranche vor große Herausforderungen.

Die noch vor kurzem befürchtete Gasmangellage in Europa ist nicht eingetreten. Das Risiko einer Gasmengen Kürzung besteht aus Sicht der ESTW nicht mehr. Auch durch den hohen Nachfragerückgang ist das Preisniveau sowohl für Gas als auch Strom viel schneller gesunken, als viele Experten dies erwartet hätten. Damit wird sich die Wettbewerbssituation für die ESTW in den Endkundenmärkten wieder verschärfen, nachdem im zurückliegenden Teil der Energiekrise viele Kunden den „sicheren Hafen“ ihres Stadtwerks angelaufen haben.

Für die weitere Geschäftsentwicklung spielen die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Rolle mehr.

Die Versorgungssicherheit ist trotz des Kostendrucks aus der Anreizregulierung für die ESTW ein wichtiges Unternehmensziel. Aus dem Anlagenbereich waren weiterhin keine Risiken für das Unternehmensergebnis erkennbar.

Für die Produktion von Wärme und die Förderung von Trinkwasser stehen bei den ESTW ausreichend Reservekapazitäten bereit. Im Heizkraftwerk ist der größte Kessel mit einer Fernwärmeleistung von 55 MW nach zweijähriger Umbauzeit wieder in Betrieb gegangen. Die Margen für die Verstromung von Gas an den Terminmärkten sind im Zuge der Gaskrise wieder negativ geworden. Durch Termingeschäfte für die Jahre 2023 bis 2025 wurde aber schon ein Großteil der Erzeugungsmarge gesichert.

Die regenerative Stromerzeugung besteht – neben Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen kleiner als 1 MW – überwiegend aus Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 29 MW. Die Windkraftanlagen sind durch Vollwartungsverträge mit hoher Verfügbarkeitsgarantie abgesichert.

Das Geschäftsgebaren einer Vielzahl von Stromhändlern, die ihren Kunden die Verträge wegen gestiegener Beschaffungskosten kurzfristig gekündigt haben, hat die Stellung der ESTW im Wettbewerb durch ihre Verlässlichkeit weiter gestärkt. Somit rechnen die ESTW nach 25 Jahren Wettbewerb im Strommarkt weiterhin mit einem sehr hohen Anteil im Privatkundengeschäft, auch wenn sich durch den Preisverfall, welcher sich im gesamten 1. Quartal 2023 fortgesetzt hat, der Wettbewerb um die Endkunden wieder belebt.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2022 i.H.v. 6.613.792,13 € in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2023 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand schlägt vor, die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, erneut zum Abschlussprüfer zu wählen. Die Beauftragung für das Geschäftsjahr 2023 wäre die fünfte in Folge. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2023 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

4. Wahl der Aktionärsvertreter*innen in den Aufsichtsrat der ESTW AG

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus zwölf Mitgliedern, von denen zwei Drittel durch die Hauptversammlung gewählt werden (Aktionärsvertreter*innen), ein Drittel nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes durch die Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat ist neu zu besetzen für die Amtszeit vom 28. Juli 2023 bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2023 hat der Stadtrat vorgeschlagen, die bisherigen Aktionärsvertreter*innen erneut zu wählen. Der Aufsichtsrat der ESTW hat sich in seiner Sitzung

am 7. Juli 2023 diesem Vorschlag angeschlossen und eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Ordentlichen Hauptversammlung 2023 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 6.613.792,13 € wird in voller Höhe in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München gewählt.
- Die bisherigen Aktionärsvertreter*innen werden für den Zeitraum bis zur Ordentlichen Hauptversammlung 2026 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 22

Mittelbereitstellungen

TOP 22.1

13/179/2023

Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen; weiteres Vorgehen

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

--- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

--- €

Bisherige Mittelbereitstellungen *für den gleichen Zweck* sind bereits erfolgt in Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

94.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig im Haushaltsjahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 605.430,71 €
(Die Mittel sind bereits verplant)

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie in Beschlussvorlage 13/180/2023 dargestellt, haben Stadt, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und Universitätsklinikum begonnen, die Zusammenarbeit inhaltlich und organisatorisch zu intensivieren und verbindlichere Strukturen aufzubauen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Rechtsform für eine Trägerschaft wird derzeit eine Stiftung favorisiert. Als Grundlage für Gespräche für eine Stiftungsgründung wird mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Stiftungssatzung begonnen. Die FAU wird die vorbereitenden Arbeiten für die Stiftungsgründung mit einer EG13-Stelle (75 %) koordinieren.

Darüber hinaus soll auf Grundlage des bereits vorliegenden Rahmenkonzepts sowie des Ergebnisses des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs die inhaltliche Konzeption des Erinnerungs- und Zukunftsorts ausgearbeitet werden. Diese Leistung soll vergeben werden.

Um die Sichtbarkeit des Projekts zu erhöhen, soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.

Die Stadt wird die Hälfte der anfallenden Kosten tragen. Die andere Hälfte entfällt auf FAU und Universitätsklinikum.

Folgende Kosten werden für die Stadt voraussichtlich anfallen:

Personalkosten (0,75 EG 13)	34.000 €
Beauftragung vertiefendes Konzept	45.000 €
<u>Sachmittel Öffentlichkeitsarbeit</u>	<u>15.000 €</u>
Gesamtsumme	94.000 €

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Mittelbereitstellung wird die vorgesehene Zusammenarbeit sichergestellt.

In Anbetracht der Soll-Stellungen auf dem Sachkonto 559201 kann, verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto, mit einer Einsparung bis Jahresende von 94.000 € gerechnet und dieser Betrag zur Deckung herangezogen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 130090 Allgemeine Kostenstelle Amt 13 (Bürgermeister- u. Presseamt)	Produkt 11110010 Leistungen für Gemeindeorgane	94.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales / Kultur / Sport (lfd. Zwecke)
------------------	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	94.000 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 22.2**242/248/2023**
**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211K.450
 "Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten" und IP-Nr. 365B.414
 Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"**
Sachbericht:**1. Ressourcen**Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen 2023 dem Fachbereich zur Verfügung 310.000,00€
 (Umbuchung Planansatz von SK 521122, KST 921921, KTR 21110010,
 Vorabdotierung 24.21BUS auf die IP-Nr. 211.K450)

Verpflichtungsermächtigungen 0€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0€

Summe der bereits vorhandenen Mittel 310.000,00€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter VE-Umschichtung) 820.000,00€

Neubau Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen 2023 dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 2.000.000,00€

Vorhandene Verpflichtungsermächtigungen 2024 sind bereits freigegeben in Höhe von 562.564,56€

Summe bereits vorhandener Mittel 1.900.000,00€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter VE-Umschichtung)

4.462.564,56€

7.162.564,56€

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen für die Stellung von temporären mobilen Raumeinheiten an der Pestalozzi-Grundschule

Neubau Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 510.000 €

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für die Stellung temporärer mobiler Raumeinheiten an der Pestalozzi-Grundschule, welche mit Beschluss vom 09.05.2023 unter Vorlagennummer 242/222/2023 entschieden wurde.

Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 2.700.000 €

Der Betrag ergibt sich aus den Mehrkosten bei der Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof (Entwurfsplanungs-Beschluss vom 05.04.2022 unter Vorlagennummer 242/137/2022).

Die bei der IP-Nr. 211J.574 für den Anbau der Ganztagsbetreuung an der Michael-Poeschke-Schule veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5.250.000 € für 2024 und 2025 wird 2023 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Daher können von dieser VE 3.210.000 € umgeschichtet werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der VE

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungserklärungen für:

IP-Nr. 211K.450 Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	510.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
IP-Nr. 365B.414 Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	2.700.000 € für Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen in Höhe von insgesamt 3.210.000 € im Haushaltsjahr 2023 für 2025 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 211J.574 Michael-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa u. Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	3.210.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
--	--	----------------------------------	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

In der Vergangenheit haben sich die aktuellen Kriterien der Kitaplatzvergabe nicht bewährt. Zudem gibt es zwischenzeitlich mehrere Urteile, wonach das Kriterium Berufstätigkeit der Eltern zwingend ein Kriterium bei der Platzvergabe sein muss. Daher ist eine Anpassung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Aus Sicht des Stadtjugendamtes sollen mit der neuen Satzung für die Kindertageseinrichtungen zudem die Möglichkeiten verbessert werden, eine pädagogisch sinnvolle und gerechte Kitaplatzvergabe gemäß den Vorgaben des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) zu erreichen. Außerdem sollen die Platzvergabekriterien für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

Ebenfalls angepasst werden müssen die Öffnungszeiten und Regelungen zu Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen, die bisher sehr starr geregelt waren und keinen Spielraum zuließen. Weitere Anpassungen sind erforderlich aufgrund neuer Betreuungsformen.

2. Neuregelungen:

a) § 2 Nr. 1: Altersangabe und neue Betreuungsformen wurden ergänzt

In § 2 Nr. 1 wurde gemäß den Vorgaben des BayKiBiG das Krippenalter der Kinder ergänzt: „Kinderkrippe“ für Kinder *vom vollendeten ersten Lebensjahr* bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

In Nr. 4 wurden die Kinderhäuser entsprechend den Regelungen des BayKiBiG in Häuser für Kinder umbenannt. Die einzelnen Einrichtungsformen werden je nach Altersgruppe beschrieben. Außerdem startete zum 01.09.2021 das Projekt *„Horte in Form der kooperativen Ganztagsbildung“ für Kinder von der Einschulung bis zum Ende der vierten Klasse Grundschule*. Die neue Betreuungsform wurde in der Satzung aufgenommen.

Die im Jahr 2022 geänderte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen enthält bereits die neue Betreuungsform und stimmt nicht mehr mit der Kitasatzung überein.

b) § 3: Öffnungszeiten

In der derzeit gültigen Satzung sind die Öffnungszeiten starr festgelegt. Dies entspricht jedoch nicht mehr den Realitäten in der Kindertagesbetreuung mit einer herausfordernden Personalsituation. Eine Öffnungszeiten von 10 Stunden täglich kann nicht mehr grundsätzlich aufrechterhalten werden. Die Öffnungszeiten sollen künftig flexibler an die Bedarfe der Einrichtungen vor Ort angepasst werden können.

Die Kinderkrippen, Kindergärten, Spielstuben und Häuser für Kinder sind zukünftig in der Regel von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Horte und Lernstuben sowie der Hort in Form der Kooperativer Ganztagsbildung in der Regel von 11.00 bis 16.00 Uhr gemäß dem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder.

Es besteht für die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit, gemäß ihrer pädagogischen Konzeption sowie Personalausstattung erweiterte Öffnungszeiten anzubieten.

In § 3 Abs. 4 wurden die Schließtage/-wochen neu geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG kann jede Einrichtung in Absprache mit dem Stadtjugendamt und Anhörung des Elternbeirates ihre Schließzeiten festlegen. Zur flexiblen Gestaltung der Schließtage/-wochen werden keine festen Zeiten genannt.

Absatz 5 wurde neu eingefügt, um kurzfristige Schließungen aus wichtigem Grund durch beispielsweise höhere Gewalt, Epidemien und Pandemien sowie auch durch unvorhersehbare personelle Engpässe einfacher zu ermöglichen.

c) § 4: Ferienregelung wurde gestrichen

Der Paragraph „Ferien“ wurde komplett in der Satzung gestrichen und befindet sich nun unter § 3 Abs. 4 (Öffnungszeiten). Genaue Begründung und Ergänzung siehe oben zu § 3. Deshalb ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

d) § 7 Antrag zur Aufnahme und Aufnahme des Kindes:

Nach wie vor ist ein Antrag auf Aufnahme eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung erforderlich. Dieser soll jedoch künftig möglichst digital über die städtische Homepage gestellt werden. Ein Antrag wird frühestens mit Geburt des Kindes wirksam. Die Satzung soll bereits der Anmeldung über das künftige Kita-Platzportal ab 2024 entsprechen.

Neu aufgenommen wurde die Pflicht, den Masernschutz des Kindes gemäß dem Masernschutzgesetz, dass zum 01.03.2020 in Kraft getreten ist, vor Aufnahme nachzuweisen.

§ 7 Abs. 3 wird eingefügt: Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend nach den Vergabegrundsätzen (siehe § 8) in einer ausgewogenen Altersmischung, nach sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen.

e) § 8: Grundsätze für die Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Bei der Zusammensetzung der Gruppen in den einzelnen Einrichtungen konnten bisher pädagogische Kriterien, insbesondere eine sinnvolle Altersmischung, nicht in ausreichendem Maß entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes umgesetzt werden.

Die Berufstätigkeit der Eltern ist gemäß dem SGB VIII bei der Platzvergabe mit zu berücksichtigen.

Die städtischen Einrichtungen befinden sich nicht in allen Sprengel-Bezirken der Stadt, so dass Eltern aus bestimmten Stadtteilen keine Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in einer städtischen Einrichtung hatten. Die Regelung, dass faktisch ausschließlich Kinder Zugang zu einer Einrichtung hatten, die im jeweiligen Planungsbezirk ihren Hauptwohnsitz hatten, wurde gestrichen.

f) § 11: Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung

Neue Kriterien für den Ausschluss sind erforderlich.

Nach Abs. 1 Buchstabe a) kann nicht nur das Verhalten des Kindes, sondern auch der Erziehungs- bzw. Personenberechtigten aus schwerwiegenden Gründen zum Ausschluss eines Kindes führen. Es gibt Einzelfälle die diese Ergänzung notwendig machen. Gemäß dem BayKiBiG soll eine Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal gelebt werden, die eine Mitwirkung der Eltern vorsieht.

In § 11 Abs. 2 wurde aufgenommen, dass vor der Entscheidung über den Ausschluss die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten anzuhören sind.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Aufgrund der zahlreichen Satzungsänderungen soll anstatt einer Änderungssatzung ein Neuerlass der Satzung erfolgen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Girstenbrei beantragt, dass „alles, was die Öffnungszeiten angeht, bleibt wie es ist“.

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 45 Euro abgelehnt

Der Antrag Nr. 115/2023 der ödp-Fraktion wird mit 9 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2023, Anlage 1) wird beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 24

40/157/2023

Beschluss über die Vorentwurfsplanung - Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Bedarfsbeschlusses 242/128/2023 vom 15.03.2022 aufgrund erheblicher Mängel am Dachtragwerk.

Langfristiger Substanzerhalt der Turnhalle durch Instandsetzung und Modernisierung unter Berücksichtigung der aktuellen bautechnischen und energetischen Anforderungen um ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht zu erreichen.

Die funktionelle Aufteilung der Halle bleibt erhalten, die Umkleiden und Sanitärräume wurden bereits saniert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erneuerung des Dachtragwerks gemäß bautechnischer und energetischer Anforderungen aus Holzbindern
- Umsetzung eines Gründachs sowie einer PV- Anlage am Dach, Fassadenbegrünung
- Betonsanierung der Tragkonstruktion
- Austausch der Fenster und Optimierung der Außenhülle
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung wie Heizung, Lüftung, Elektro
- Erneuerung des Hallenbodens, Erstellung von Prallwänden
- Erneuerung der Sportgeräte

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Auf den Bedarfsbeschluss 242/128/2023 vom 15.03.2022 wird verwiesen.

3.2 Vorplanungskonzept

Baukonstruktion

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten des Dachtragwerks untersucht. Der Variantenvergleich in Bezug auf Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unterstützte die Entscheidung für eine Konstruktion aus Holzbindern. Auf der gedämmten Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach sowie eine PV Anlage vorgesehen. In geschlossenen Fassadenbereichen an der West- und Südfassade erhält das Gebäude in Teilflächen Fassadenbegrünungen.

Sanierung der Außenhülle

Austausch der bestehenden Fenster durch Fenster mit Dreifach- Verglasung und Sonnenschutz an der Südseite.
Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden, hierbei muss auf die innerstädtische Grenzständigkeit und Nachbarbebauung Rücksicht genommen werden.
Zusätzlich wird die Decke des Kellergeschosses gedämmt.

Technische Ausrüstung

Eine Lüftungsanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird umgesetzt. Die Beheizung erfolgt über eine nachhaltige Luft- Wärmepumpe sowie ergänzend durch eine Fußbodenheizung in der Halle.

Durch die geplante PV Anlage wird mit einem Ertrag von 30.535 kWh / Jahr gerechnet. Das entspricht einer CO2 Reduktion von 205t nach 20 Jahren. Die Beleuchtung wird durch LED-Leuchten erfolgen.

Sanierung der Innenausstattung

Der bestehende Sportboden wird durch einen flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt. An den Stirnwänden werden kraftabbauende Prallschutzwände eingebaut. Die Klinkerflächen oberhalb der Prallschutzwände sind sehr gut erhalten und bleiben bestehen. Türen und Geräteraumtore im Bereich der Prallwand werden gemäß den Sicherheitsauflagen ersetzt.

Brandschutz und Versammlungsstätte

Die Turnhalle wird nach Rücksprache für den Schul- und Vereinssport, sowie auch als Aula für schulische Veranstaltungen verwendet. Eine Ausrüstung als Versammlungsstätte wäre unwirtschaftlich.

In Anlehnung an eine Versammlungsstätte und zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes werden Sicherheitsleuchten, beleuchtete Rettungswegkennzeichen, Rauchwärmeabzug sowie eine Hausalarmanlage mit Handdruckmeldern installiert.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Juli - September 2023
Zuschussantrag FAG	bis Ende September 2023

Baubeginn / Abbruch	Pfingstferien 2024
Montage neues Dachtragwerk	Sommerferien 2024
Fertigstellung	September 2025

Die Bauphase muss noch detailliert abgestimmt werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb im innerstädtischen Bereich erfolgen soll, sind Einschränkungen mit allen Beteiligten und den Nachbarn intensiv abzustimmen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	85.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	1.254.300 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	642.800 €
500	Außenanlagen	47.400 €
600	Kunst am Bau	---
600	Gesamtkosten Einrichtung (incl. Nutzeramt)	155.000 €
700	Baunebenkosten	605.500 €
	Gesamtkosten ohne 140.000€ Sportgeräte	2.650.000 €
	Gesamtkosten mit Sportgeräte	2.790.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 2.790.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 2.511.000 € und 3.627.000 € liegen.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2024						
Entwurf Kämmerei		600.000	600.000	200.000		1.400.000
VE			600.000			
Einrichtung						
Stand Vorentwurf						
Ansatz Amt 24						
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	100.000	1.200.000	1.320.000		30.000	2.650.000

VE			1.320.000			
Einrichtung Sportgeräte		20.000	120.000			140.000
VE		120.000				

Zuschuss

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken, ist die Maßnahme dem Grunde nach zuwendungsfähig und erhält nach schulaufsichtlicher Genehmigung eine Zuwendung gemäß Art. 10 BayFAG. Auf Grundlage der vorliegenden Kostenkalkulation ist mit einem Förderbetrag von ca. 870.000 € zu rechnen. Dies entspricht einer Förderquote von ca. 31 %. Der Antrag hierzu wird spätestens im Herbst 2023 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Zusätzlich soll eine BEG-Förderung für die energetische Sanierung (Einzelmaßnahmen) beantragt werden. Bei Noch-Verfügbarkeit von Fördermitteln kann ggfs. eine zusätzliche Förderung von 60.000€ / m² Nettonutzfläche erreicht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für Bestandsgebäude wird umgesetzt, die Gebäudehülle entspricht den Anforderungen EG 55.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten

für Bau:	2.650.000 €	bei IPNr.: 2111.401
für Sportgeräteausrüstung :	140.000 €	bei IPNr.: NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	870.000 € FAG-Förderung; ggfs, BEG-Förderung	bei IP-Nr.: 2111.401ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden i.H.v. 100.000 € auf IvP-Nr. 2111.401 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2024 angemeldet

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule wird zugestimmt.

Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind zum Haushalt anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 25

41/047/2023

Haushalt 2023: Entsperrung Zuschuss Jugendclub Scheune e.V. – Außenanlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum letzten HH-KFA gab es mehrere Mittelanmeldungen von Fraktionen zu diesem Zweck, die Summen waren unterschiedlich (€ 40.000 - € 45.000,-), der genaue Betrag des Zuschussbedarfs war zum Zeitpunkt der Sitzung noch unklar. Daher erfolgte eine Vertragung in den HH-HFPA, nachfolgend der Beschluss im HH-Stadtrat zum Haushalt 2023 mit Sperre. Mittlerweile liegt dem Amt für Stadtteilarbeit eine aktuelle Kostenaufstellung des Jugendclubs vor, die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf € 43.500,00. Aufteilung:

Art	Kosten in EUR
Umbau Grünflächen	20.000,00
Starkstromkasten	4.000,00

Container inkl. Zubehör	19.500,00
Gesamt	43.500,00

Die Beträge basieren auf Kostenvoranschlägen-/schätzungen externer und städtischer Dienstleister. Eine Kostensteigerung nach Endabrechnung ist möglich, das Amt für Stadtteilarbeit präferiert daher die Auszahlung der angemeldeten Mittel in Höhe von € 44.000.-.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 44.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/36622110/530101, Vorabdot. 41.366BK
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und Herstellung von Außenanlagen des Jugendclubs wird aufgehoben, vgl. Vorlagennummer IV/035/2022
Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.3B, Antrag der SPD Nr. 208/2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss über € 44.000,- an den Jugendclub Scheune e.V. auszusahlen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 26

41/048/2023

Antrag der FWG Nr. 062/2022: Bedarfsgerechte, insektenfreundliche LED-Beleuchtung am Freizeitgelände Wöhrmühle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Freizeitanlagen sollen sich alle Besucher*innen wohl fühlen. Neben objektiven Gefährdungen (Stellungnahme der Polizei, s.u.) spielt dabei auch das subjektive Wohlbefinden eine wichtige Rolle. Eine fehlende Beleuchtung hat nachweislich negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl. Besonders Besucherinnen fühlen sich im Dunkeln nicht sicher.

Darüber hinaus stellt die angrenzende Regnitz im Dunkeln eine besondere Gefahrenquelle dar. Durch eine Beleuchtung werden gefährliche Stellen auch in den Abendstunden erkennbar und die Unfallgefahr deutlich reduziert.

Die Polizei, der Arbeitskreis Innenstadt und der Stadtteilbeirat Innenstadt haben aus diesen Gründen mehrfach die Schaffung einer Beleuchtung eingefordert.

Stellungnahme der Polizei (2022):

Probleme der unzureichenden bzw. nicht vorhandenen Beleuchtung:

- *Bei polizeilichen Einsätzen in der Vergangenheit konnten Einsatzkräfte die Situation an der Freizeitanlage nachts nicht einschätzen.*
- *Gerade bei weiblichen Besuchern herrscht aufgrund der fehlenden Beleuchtung ein subjektives Unsicherheitsgefühl / teilweise wurden diese auch aus der Dunkelheit verbal angegangen oder „sexuell belästigt“.*
- *In jüngerer Vergangenheit kam es bereits wieder zu teils erheblichen Sicherheitsstörungen an der Freizeitanlage, beispielhaft können hier zwei Vorfälle angeführt werden, bei denen jeweils mehrere Täter auf ein augenscheinlich wahllos bestimmtes Opfer einschlugen und eintraten, anschließend verschwanden diese in der Dunkelheit. Die Täter der zweiten Tat konnten inzwischen ermittelt werden, die der ersten Tat blieben bislang unbekannt.*
- *Bei der Polizei gingen inzwischen Hinweise auf dort betriebenen Drogenhandel ein, wobei auch hier die Täter den Schutz der Dunkelheit nutzten.*
- *Aufgrund der in der Dunkelheit fehlenden Sozialkontrolle kommt es an der Freizeitanlage zu Vermüllungen und Beschädigungen. Glasscherben liegen anschließend auch auf der dortigen Fahrradstraße.*
- *Aufgrund der ebenfalls fehlenden Toilettenanlagen verrichten einige Besucher „ihr Geschäft“ im Gebüsch. Gerade im Uferbereich des dortigen Flusses besteht die Gefahr, dass (angetrunkene) Personen nachts ins Wasser fallen.*
- *Zu späten Abendstunden und nachts befinden sich auf dem Areal viele alkoholisierte Personen, deren Verhalten nicht einschätzbar ist.*

Einrichtung einer Beleuchtung:

Die Beleuchtung sollte „regelbar“ sein (auch durch Einsatzkräfte). Sollte festgestellt werden, dass nicht zu tolerierende Sicherheitsstörungen vorliegen, so ist es von Vorteil, anlassbezogen eine große Helligkeit herzustellen, um Täter aus der Anonymität zu nehmen und zu erkennen. Auch kann hiermit signalisiert werden, dass eine „problembehaftete Anwesenheit“ beendet werden soll.

Im Regelbetrieb erhöht die Beleuchtung die Sicherheit für Besucher und auch das subjektive Sicherheitsgefühl wird gestärkt.

Bei Planung und Umsetzung der Beleuchtung sind die Belange des Insektenschutzes soweit als möglich zu berücksichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planung und Umsetzung ist eng mit Amt 31 abzustimmen. Darüber hinaus soll ein artenschutzrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben werden, um zusätzlich sicherzustellen, dass die Belange des Insektenschutzes weitmöglichst Berücksichtigung finden.

Aufgrund der immensen Fülle an Aufgaben und Projekten im Bereich Bau und Infrastruktur kann das Amt für Gebäudemanagement zum jetzigen Zeitpunkt allerdings keine verlässliche Aussage

treffen, ob die Planungen für die Beleuchtung bereits im kommenden Jahr aufgenommen werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kostenschätzung für die Planung einer Beleuchtung liegt bei 85.000,- €, für die Umsetzung der Maßnahme bei 260.000,- €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für eine Beleuchtung auf der Freizeitanlage Wöhrmühle wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen hierzu aufzunehmen. Diese schließen ein artenschutzrechtliches Gutachten mit ein.

Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 85.000,- € sind zum Haushalt 2024 anzumelden.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von 260.000,- € sind für den Investitions-HH im Weiteren anzumelden.

Der Fraktionsantrag der FWG, Nr. 062/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 27

47/094/2023

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Baukostensteigerungen und Refinanzierungsmodelle für den Betrieb

Sachbericht:

Sachbericht

Das ZAM (Zentrum für Austausch und Machen) befindet sich in ähnlicher Lage wie alle Akteure, die an Bauprozessen beteiligt sind. Es sieht sich auf unterschiedlichen Ebenen mit Kostensteigerungen konfrontiert. Der Betreiberverein ZAM e. V. hat für die großen Umbaumaßnahmen – Fluchtwegeführung und -treppe (Brandschutz), Ertüchtigung der Sanitäranlagen (u. a. Barrierefreiheit), Aufbau eines Glasdaches aus Licht- und Brandschutzgründen, Ertüchtigung des (vorhandenen) Aufzugs zur barrierefreien Erschließung der offenen Werkstätten – einen professionellen Architekten beauftragt. Dieser legte einen aktualisierten Kostenplan vor, der die Baukostensteigerungen in den genannten Bereichen aufzeigte. Es handelt sich um rund 253.000 €, die Amt 47 über die Einigungsgespräche in die Haushaltsberatungen eingebracht hat.

Beim Kauf des Hauses durch die Stadt war nicht ersichtlich gewesen, dass die Gebäudetechnik veraltet und in Teilen für die neue Nutzung unzureichend ist. Hier fallen für die Instandsetzung weitere 138.500 € an, auch diese bringt Amt 47 über die Einigungsgespräche in die Haushaltberatungen ein. Dieser Posten wäre ohne die Eigenleistung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die unter Fachaufsicht die Elektrik ertüchtigen, weit höher.

Das ZAM möchte ab 2024 in einem intern abgestimmten Prozess nach und nach offene Werkstätten (Holz, Metall, Prototyping, Elektronik, Bio, Farben, Textil und Druck ...) zu regelmäßigen Angebotszeiten in Betrieb nehmen. Unter anderem die Künstler*innen, der offene Freitagnachmittag/-abend, die IT-Gruppe, die Energie-Gruppe, die Gestaltungsgruppe, die ZAM-Räumen-Gruppe und das Repair-Café sorgen bereits jetzt für Publikumsverkehr – gesagt werden muss aber deutlich, dass sich das ZAM noch im Umbau befindet. Um diesen Prozess des Umbaus zu bündeln und die Kapazitäten zielgerichtet einzusetzen, wird nun, monetär und im Hinblick auf

das Engagement der Beteiligten, eine deutliche Priorität auf den Bauvorgang gelegt. Die weiteren Planungen, beispielsweise für umfangreiche Programmangebote, sind, soweit dies für den Gesamtprozess sinnvoll vermittelbar ist, nicht erste Priorität.

Mitglieder des Vereins befinden sich im Antragsprozess für die „Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Jugendlichen (MINT-Cluster III)“, ausgeschrieben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Gemeinsam mit dem Bildungsbüro der Stadt Erlangen und dem Lehrstuhl für Science, Technology und Gender Studies STGS an der FAU soll das Ziel eines Ortes für Schülerinnen und Schüler zum Aufbau von MINT-Fähigkeiten verfolgt werden. Hier steht eine sechsstellige Summe, verteilt auf fünf Jahre, in Aussicht, die vor allem Unterstützung beim personellen Aufbau von gezielten MINT-Angeboten für diverse Schulen unterstützen würde. Es stellt sich hierbei jedoch die Frage, ob der Antrag bewilligt wird.

Im Fördervertrag des Betreibervereins ZAM sind, beziehend auf die Satzung, u.a. folgende Ziele beschrieben:

- Bereitstellung öffentlicher Werkstätten mit analoger und digitaler Technologie sowie Anleitung zu deren Nutzung, abgestimmt auf unterschiedliche, möglichst diverse Alters- und Nutzergruppen
- Zusammenstellen und Durchführen eines Programms mit Veranstaltungen unter Einbeziehung möglichst vieler Partner*innen unter dem Leitgedanken der Kreativität und Innovation
- Bereitstellung von Bildungsangeboten für Schulen, Kinder und Jugendliche, um fächerübergreifende in Ergänzung zu Lehrplänen im spielerischen Experiment praktische Erfahrungen zu sammeln
- U. v. m.

Sollten Fördergelder eingeworben werden können, so können die Planungen für ein Schulprogramm aufgenommen werden.

Das Kulturred hat bereits ein erstes Gespräch mit dem Sozialamt geführt, um das ZAM als möglichen Ort für soziale Maßnahmen ins Gespräch zu bringen. Gespräche mit dem Jobcenter werden folgen. Für soziale Maßnahmen innerhalb des ZAM wäre allerdings ein gewisser Grundstock an personeller Verlässlichkeit die Voraussetzung. Dies gilt in gleicher Weise für Anfragen nach einem Bufdi-Platz. Das ZAM würde es außerordentlich begrüßen, auf diese Weise mit jungen Menschen in den Austausch zu treten und sie in die Arbeitswelt einzuführen.

Das ZAM befindet sich in seiner Ausrichtung als offenes Haus mit dennoch klarer Strategie in guter Gesellschaft. Ob in den Veröffentlichungen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik oder beispielsweise im „Forum Wohnen und Stadtentwicklung 06/2022“ des Bundesverbands Wohnen und Stadtentwicklung, überall werden die Vorteile von ähnlichen Initiativen für die Transformation der Innenstädte ausführlich gewürdigt. Die neu entstehenden Orte tasten sich an Betreibermodelle heran, die Verwaltungen verstehen sich als Kooperationspartner im Sinne der gemeinsamen Ziele

- Belebung der Innenstädte
- Stärkung der Innenstädte als attraktive Umfeld für Investitionen
- Schaffung von Freiräumen für Bürger*innen zur Gestaltung
- Schaffung von inklusiven Räumen
- Stärkung der Selbstwirksamkeit der Mitarbeitenden durch Erlernen von vielerlei Fähigkeiten

Das ZAM hat sich in diesem Zusammenhang bereits einen überregionalen Ruf erarbeitet durch sein klares Betreibermodell und die professionelle Herangehensweise (u. a. die Steuerung der zahllosen Ehrenamtsstunden), aber auch durch die Unterstützung durch die Verwaltung und die wohlwollende Begleitung und Steuerung durch die Politik. Aus diesem Grund wurden ZAM, Verwaltung und Politik auf die Tagung „Third places for Europe“ eingeladen, um von den Erfahrungen der Zusammenarbeit zu berichten.

Des Weiteren wurde das Modell ZAM auch auf der internationalen ecsite-Konferenz 2023 als Beispiel für einen neuen Ort für informelles Lernen vorgestellt. <https://www.ecsite.eu/conference>.

Refinanzierungsmodelle

Um den steigenden Kosten im Betrieb entgegenzuwirken und den Umfang des Fördervertrags (s. Anhang) stabil zu halten, erörtert das ZAM Refinanzierungsmöglichkeiten. Drei Optionen sind bereits im Gespräch und in Teilen durchgeplant. Bei allen muss jedoch in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen abgewogen werden, ob beispielsweise zusätzliche Investitionsmittel möglich sind (externe Gastronomie) oder ob ein Grundstock an Personal aus den Betriebsmitteln finanziert werden kann, der die für eine Refinanzierung erforderlichen Schritte abarbeitet (beispielsweise Koordination und Durchführung von vermehrten Raumvermietungen).

Nach dem Umbau werden die ersten Maßnahmen ergriffen, in den Betrieb integriert und evaluiert.

Option 1: Temporäre Vermietung einzelner Räume des ZAM

Diese Option ist attraktiv, da sie ohne größere Investitionen umsetzbar ist und eine gute Einnahmequelle zu sein scheint. Ein inhaltlicher Bezug zum ZAM und Austausch mit der Community würde durch spezielle Arten der Vermietung befördert und würde somit dem Vereinszweck entsprechen.

Betreuungsaufwand, kontinuierliche Akquise und schwankende Einnahmen stehen auf der anderen Seite.

Konkret befindet sich das ZAM in Planungen für folgende Varianten:

1. Vermietung von Seminar- und Workshopräumen für firmeninterne Veranstaltungen. Die inhaltliche Gestaltung läge bei den Mietern. Es würde Catering über das ZAM organisiert werden können. Attraktiv ist die kreative und attraktive Atmosphäre in zentraler Lage.

Durch die Offenheit der Flächen ist hier eine gewisse Begrenzung der Vermietungsmöglichkeit vorgegeben.

2. Team-building Events und Workshops, die vom ZAM selbst durchgeführt werden.
Beispiel: Angebote Tinkertank in Ludwigsburg.
3. Werkstatt-Vermietungen für professionelle Nutzer*innen, z.B. Schreiner ohne eigene Werkstatt.
Beispiel: Hafven in Hannover oder Munich Makerspace
4. Kindergeburtstage mit Programm und Betreuung durch ZAM
Beispiel: Jugendkunstschule Erlangen
5. Mit dem StartUp Fungarium hat das ZAM bereits eine für das ZAM kostenfreie Biowerkstatt, die sich bei Veranstaltungen großer Beliebtheit erfreut. Weitere Modelle sind denkbar, in denen z.B. Startups die Werkstätten für die Entwicklung von Prototypen nutzen können. Gegenleistungen können neben der Miete beispielsweise die Bereitstellung von

Betreuungszeiten sein, Werkzeugspenden oder auch direkte Zahlungen im kommerziellen Erfolgsfall.

Die Fülle der Anfragen an das ZAM stimmt hier zuversichtlich, dass attraktive Angebote Abnehmer finden werden.

Option 2: Gastronomie

Dieses Standbein kann in drei Stufen aufgebaut werden:

1. Um die bereits im Umfeld bestehende Gastronomie zu stärken und die guten Beziehungen zu erhalten, kann für Catering im ZAM mit Gastronomen kooperiert werden (klassisches Catering von außen). Dies ist besonders relevant für die oben angesprochen temporären Vermietungen.
2. Sobald eine kleinere Theke und Gastro-Ausstattung finanziert und beschafft werden konnte, kann das ZAM Raum für Gastronomen anbieten, so dass diese auch direkt im ZAM ihr Angebot vertreiben können. Dies wäre dann auch während der Angebotszeiten, z.B. mit Kaffee, Kuchen und Sandwiches, möglich. Die Zubereitung der Verpflegung wäre jedoch im ZAM noch immer nicht möglich. Eine Refinanzierung des ZAM an sich wäre hier nur in geringem Maße gegeben.
3. Langfristig kann das Turmhaus im Zentrum des ZAM als Ort für eine eigenständige vollwertige Gastronomie geplant werden. Die Sanitäranlagen und der Gebäudezugang wurden bereits für diese Option ausgelegt. Eine Sanierung des Gebäudeabschnitts ist jedoch bisher nicht finanziert und beispielsweise Fettabscheider und Brandschutzmaßnahmen werden notwendig sein.

Es fanden bereits im letzten Jahr Gespräche für die Vermietung des Turmhauses an einen möglichen Interessenten statt. Der notwendige Umbau stellte sich jedoch als große Hürde dar.

Option 3: Vermietung eigenständiger Flächen

Denkbar wäre, zwei ZAM-Flächen gänzlich auszukoppeln und separat langfristig zu vermieten. Beide Flächen liegen im 2. Obergeschoss und sind, nach notwendigen überschaubaren Ertüchtigungen, als Büroflächen eigenständig nutzbar.

Zumindest mit der Vermietung der einen Fläche wäre jedoch die Idee der Wohnung für Residences, also für die temporäre Beherbergung von Künstler*innen, Literatinnen oder Literaten auch in Zusammenarbeit mit den Partnerstädten, in weitere Ferne gerückt.

Eine Vermietung weiterer Flächen wäre durch konzeptionelle Umplanungen des ZAM und größere bauliche Eingriffe vermutlich möglich. Je nach Lage dieser Flächen ergeben sich mehr oder weniger tiefe Eingriffe in das heute geplante und mit dem Umbau verfolgte Betriebskonzept (Ausstellungen, Produktion, Austausch ...) Hier müsste man bezüglich Brandschutzmaßnahmen, Wegesituation, Eingänge etc. noch einmal von vorne beginnen.

Zusammenfassung und Ausblick

Durch die Verzögerungen im Bauprozess verzögert sich auch der ursprünglich angenommene Zeitplan zur Eröffnung zumindest einiger der offenen Werkstätten in einem Regelbetrieb. Stattdessen wurden und werden im ZAM zahllose Ehrenamtsstunden geleistet, um die Baukostensteigerungen niedrig zu halten und den Bau dennoch so zu ertüchtigen, dass das ZAM sicher und zweckmäßig (satzungsgemäß) arbeiten kann.

Das ZAM erörtert Refinanzierungsmodelle, beispielsweise temporäre oder langfristige Raumvergaben und abgestufte Catering-Modelle. Diese Modelle können erst greifen, wenn die Räume auch von extern in größerem Stil genutzt werden können bzw. die Unterstützung durch die ausgebauten Werkstätten auch möglich ist. Deshalb muss das ZAM zunächst die entsprechenden Strukturen aufbauen. Hier sind personelle Ressourcen notwendig, ohne die eine Raumvergabe nicht durchführbar ist. Ziel ist es jedoch, den Umfang des Fördervertrags stabil zu halten.

Das ZAM lässt sich umfassend beraten über Förderprogramme. Im Oktober ist ein Termin mit dem städtischen Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt geplant, um die Förderlandschaft noch einmal systematisch durchzugehen. Ziel ist, weitere Projektförderungen aufzutun sowie kreatives Fundraising zu betreiben. Durch die Expertise der Beteiligten konnten jedoch bereits von Anfang an Fördermittel eingeworben werden (Post-Corona-Stadt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, Stiftung „Anstiften“), weitere Anträge laufen bereits jetzt.

Sobald die offenen Werkstätten und die Räume ertüchtigt sind, wird noch einmal ein spannender Prozess ins Laufen gebracht werden. Gemeinsam mit zwei Hochschulseminaren (TH Nürnberg, und Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft der FAU) wurden bereits Kommunikationsstrategien erarbeitet, die dann an den Start gehen können, um das ZAM und seine Angebote in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen.

Die Planer*innen des ZAM hatten und haben stets den gesamten Gebäude-Organismus und seine satzungsgemäße Bestimmung vor Augen. Beides wurde bisher durch viele Aktionen und regelmäßige Nutzungen, gefördert durch das Post-Corona-Projekt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, trotz des Umbaus nach außen sichtbar. Die Vision ist es, durch Know-How-Teilen den Gemeinsinn zu fördern. Gemeinsames Ziel von Politik, Verwaltung und ZAM ist dabei von Anfang an die Belebung der Innenstadt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	253.000 €	bei IPNr.: 250.400
Sachkosten:	€ 138.500	bei Sachkonto: 530101
	€ 77.200 € (aus Beschluss 47/080/2022)	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Baukostensteigerungen von insgesamt 391.500 € (inklusive technische Infrastruktur wie Elektro, Licht) werden über die Einigungsgespräche in die Haushaltsberatungen eingebracht.
3. Die Kostensteigerungen von € 77.200 € aus dem Beschluss 47/080/2022 werden über die Einigungsgespräche in die Haushaltsberatungen eingebracht.
4. Das ZAM priorisiert die Grundertüchtigung der Räume, um in einem nächsten Schritt Refinanzierungsmodelle wirksam werden lassen zu können. Ziel ist es, den Umfang des Fördervertrags trotz absehbar höherer Aufwendungen gegenüber der ersten Schätzung stabil zu halten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 28

47/102/2023

21. Internationaler Comic-Salon 2024 – Durchführung in Zelthallen

Sachbericht:

1. Sachbericht

Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung sind sich grundsätzlich darüber einig, dass der Internationale Comic-Salon, seit er in der Innenstadt mit Messezelten auf dem Schlossplatz und im Schlossgarten durchgeführt wird, an Qualität gewonnen hat. Im Hinblick auf die Belebung der Innenstadt und das Erreichen neuer Besucher*innen hat die Zeltlösung unbestreitbare Vorteile. Man kann sagen, dass das Festival dadurch viel stärker zu einem Ereignis für die gesamte Stadt geworden ist.

Vor dem Hintergrund des Klimanotstands und des für den Aufbau der Zelte vermuteten Transport- und Energieaufwands wurde die Verwaltung beauftragt, nicht nur die zu erwartenden Mehrkosten durch die Zeltlösung zu ermitteln, sondern auch die Emission klimaschädlicher Treibhausgase, die durch den Transport, den Aufbau und den Betrieb der Zelte verursacht wird, untersuchen zu lassen.

2. Klimaschutzaspekte

Das Kulturred hat mit der Untersuchung die Energieagentur Nordbayern mit Sitz in Nürnberg und Kulmbach beauftragt. Das Ergebnis liegt seit 3. Juli 2023 vor. Ziel der Untersuchung war es, zum einen die Treibhausgasbilanz der Heinrich-Lades-Halle mit der Zeltlösung direkt zu vergleichen, aber auch die Relation zur Gesamtbilanz des Internationalen Comic-Salons herzustellen, um dem Stadtrat eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen zu können.

Die Verbrauchsdaten, die für die Analyse zur Verfügung standen, wurden von der Abteilung 471 während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Internationalen Comic-Salons 2022 gesammelt. Da die Mehrzahl der betrachteten Faktoren extern erbracht wird, wurden die entstehenden Treibhausgase pauschalisiert anhand der erbrachten Leistung betrachtet und konnten nicht mit exakten Verbrauchswerten belegt werden. Dies ist laut Energieagentur Nordbayern aber „integraler Bestandteil jeder vergleichbaren Analyse, da ohne das Treffen realistischer Annahmen nur unter Laborbedingungen alle Informationen gesichert werden könnten.“

Im Gegensatz zur Energiebilanzierung von Gebietskörperschaften wurde beim Internationalen Comic-Salon die Untersuchung so ausgelegt, dass auch die An- und Abreisen jeglicher Besucher*innen, Künstler*innen und anderer Beteiligter in die Bilanz einfließen. Diese Kategorie, die einen sehr relevanten Anteil an der Gesamtbilanz ausmacht, konnte durch detaillierte Personenzahlen belegt werden, wobei Reiserouten und Verkehrsmittel nach geschätzten Quoten ermittelt wurden.

Da der Vergleich einer Durchführung in der Heinrich-Lades-Halle mit der in Messezelten ein vorrangiges Ziel der Analyse war, wurde Wert auf möglichst genaue Angaben zu den beiden Veranstaltungsorten gelegt. Dabei konnten für die Messezelte die realen Stromrechnungen aus

dem Jahr 2022 und Angaben der Firma Losberger De Boer im Hinblick auf Transport und Mitarbeitende genutzt werden. Im Fall der Heinrich-Lades-Halle hat das Amt für Gebäudemanagement die Verbräuche im Mai der letzten Jahre gemittelt und für 14 Tage inklusive Auf- und Abbau berechnet.

Insgesamt hat die Energieagentur Nordbayern für den Internationalen Comic-Salon einen Ausstoß von 556,5 t CO₂ Äquivalente bilanziert, der sich wie folgt zusammensetzt (> 100% aufgrund von Rundungen):

74% Mobilität

17% Übernachtungen

5,4% Transport

3,9 % Material

0,8% Digitale, Entsorgung, Verpflegung

0,02% Strom

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass Mobilität und Übernachtungen die wesentlichen Klimafaktoren des Internationalen Comic-Salons sind. Die Emissionen der Messezelte inkl. Transport, Übernachtungen des Aufbauteams und Strom belaufen sich auf 3,2 t CO₂ Äquivalent, die Emissionen der Heinrich-Lades-Halle im Vergleich dazu auf 2,7 t. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass die Heinrich-Lades-Halle keinerlei Emissionen verursacht, würde sich die Energiebilanz des Internationalen Comic-Salons durch die Zelte lediglich um weniger als 1 Prozent verschlechtern, im Vergleich mit der Bespielung der Heinrich-Lades-Halle liegt der Unterschied sogar nur bei rund 0,1 Prozent.

Bei der Bilanzierung der Heinrich-Lades-Halle fällt auf, dass 69% der schädlichen Treibhausgasemissionen auf die Nutzung von Fernwärme zurückzuführen sind. Grundlage ist die gemittelte Nutzung der Fernwärme im Monat Mai in den letzten Jahren. Da Aufbauzeit und Veranstaltung des Comic-Salons 2024 in die zweite Maihälfte und die ersten Junitage fallen, kann davon ausgegangen werden, dass die Fernwärme weniger ins Gewicht fällt, als in der Untersuchung der Energieagentur Nordbayern angenommen. Abt. 471 hat daher mit Unterstützung des Gebäudemanagements auch die Fernwärmenutzung im Juni ermittelt und den Durchschnittswert von Mai und Juni errechnet. Dadurch reduziert sich die berechnete Emission der Heinrich-Lades-Halle um 0,8 t auf 1,9 t CO₂ Äquivalent, was angesichts der 556,5 t Gesamtbilanz die Verhältnismäßigkeit jedoch nicht wesentlich beeinflusst.

Aufgrund der Datenlage schätzt die Energieagentur Nordbayern die Ungenauigkeit der Gesamtbilanz auf ca. 20 Prozent. Durch eine genaue Kenntnis der Herkunft und Verkehrsmittelwahl der Besucher*innen könnte laut Abschlussbericht der Agentur die Unsicherheit deutlich reduziert werden. Die Werte werden hinsichtlich ihrer Dimension und Verteilung im Abschlussbericht der Agentur jedoch als „durchaus aussagekräftig“ eingeschätzt.

Wie zu erwarten war, gibt es zwar einen Unterschied in der Energiebilanz zwischen Zelten und Heinrich-Lades-Halle, dieser ist jedoch geringer als vermutet und fällt in der Relation zum Gesamtfestival kaum ins Gewicht. Der Klimaschutz ist ein sehr wichtiges Ziel der 17 SDGs – Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Bei den anderen Nachhaltigkeitszielen wie inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung, Gerechtigkeit, Partnerschaften, aber auch in Anbetracht weiterer gesamtstädtischer Interessen wie

gesellschaftlicher Zusammenhalt, Teilhabe und Image haben die Zelte gegenüber einem Rückzug in die Heinrich-Lades-Halle jedoch unbestreitbare Vorteile.

Aufgrund des geringen Unterschieds bei den klimatischen Auswirkungen und in Abwägung mit den Vorteilen der Zelte plädiert die Verwaltung 2024 für die Beibehaltung der Zeltlösung und dafür, für 2026 weitere Daten zu sammeln. Angesichts der großen Bedeutung des Themas Mobilität und Übernachtungen schlägt die Verwaltung im Gegenzug vor, sich – den Empfehlungen des Abschlussbericht der Energieagentur Nordbayern folgend – verstärkt diesen wesentlichen Stellschrauben zu widmen.

3. Kosten

Neben den klimatischen Auswirkungen sind die Mehrkosten einer Zeltlösung zu berücksichtigen. Die exakten Kosten für die Anmietung und den Aufbau der Zelte können erst nach Durchführung der Ausschreibung benannt werden. Im Jahr 2022 kosteten die Zelte rund 200.000 Euro, wobei es sich dabei um eine Beauftragung von 2020 handelte, die aufgrund der Pandemie um zwei Jahre geschoben werden konnte. Gründliche Recherchen hinsichtlich der Kostensteigerungen in diesem Bereich seit 2020 lassen die Prognose zu, dass 2024 mit 260.000 Euro für Miete, Transport, Auf- und Abbau der Zelte gerechnet werden muss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☒ ja*
- ☐ nein*

Da der Unterschied zwischen den klimatischen Auswirkungen der Zeltlösung und der Heinrich-Lades-Halle im Verhältnis zu den klimabelastenden Emissionen der Gesamtveranstaltung sehr gering ist, überwiegen aus Sicht der Verwaltung die oben beschriebenen kulturpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Vorteile der Innenstadt-Lösung in Zelten

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	260.000 €	bei Sachkonto: 523112

KST: 471090
KTR: 25221080

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die geänderte Version aus dem HFPa wird beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Messezelle einzuleiten und die notwendigen Haushaltsmittel für 2024 bereitzustellen **bei Referat II nachzumelden.**

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 48 gegen 0

TOP 29

510/104/2023

Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze des katholischen Kindergartens und Kinderhortes St. Heinrich sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Alterlangen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung des Kindergartens St. Heinrich sowie die Errichtung eines Kinderhortes im anliegenden Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kindergarten St. Heinrich ist über 50 Jahre alt und befindet sich daher in einem Zustand, der eine Generalsanierung notwendig macht. Deshalb wird der Kindergarten St. Heinrich ab voraussichtlich Anfang 2025 energetisch saniert und modernisiert. Dadurch wird langfristig und nachhaltig Energie eingespart und der Aufenthalt im Kindergarten wird für die Kinder und das Personal deutlich angenehmer.

Außerdem wird ein Kinderhort im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich errichtet. Die neu gegründete Hortgruppe wird die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums der katholischen Kirche St. Heinrich nutzen. Diese Räumlichkeiten müssen für die Nutzung durch die Hortgruppe dementsprechend renoviert und ausgestattet werden.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Durch die Errichtung eines Kinderhortes im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich werden 25 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Rein zahlenmäßig sieht die Entwicklung so aus, dass mittelfristig eine Abdeckung des Rechtsanspruches im Hermann-Hedenus Sprengel möglich ist.

Das liegt an folgenden Faktoren:

- Die Schülerprognose bis 2030 wurde nach unten korrigiert. (248 statt 276).
- Offene und gebundene Ganztagesplätze wurden erhöht 154/93 statt 142/69.
- Eine Abdeckung der Ferien ist über die stadtweiten Angebote des Erlanger Familienbündnis möglich. Hier waren bislang immer ausreichend Plätze vorhanden.

Allerdings wurden im Hermann-Hedenus Sprengel folgende historische und qualitative Aspekte in die Bedarfseinschätzung miteinbezogen:

- Die Versorgungssicherheit mit Ganztagesplätzen durch die Schule war in der Vergangenheit immer wieder „wackelig“ bis sehr schwierig.
- Ein Angebot der Jugendhilfe ist bislang nicht vorhanden und würde die Wahlmöglichkeit für Eltern erweitern.
- Ein Hortangebot könnte auch von Kindern aus Büchenbach genutzt werden.
- In der Schülerprognose sind ukrainische Kinder aufgrund Ihres unklaren Aufenthaltsstatus nicht eingerechnet, hier könnte die Entwicklung auch ganz anderes verlaufen.

Die Jugendhilfeplanung bestätigt deshalb einen Bedarf für die Errichtung einer Hortgruppe sowie weiterhin den Bedarf der drei Kindergartengruppen im Hermann-Hedenus- Sprengel.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahmen soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die Sanierung des St. Heinrich Kindergartens sowie für die Errichtung eines Kinderhortes im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich folgende Kosten zuweisungsfähig:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm	-	525 m²

Kostenrichtwert	-	6.639 €/m ²
Förderfähige Kosten	525 m ² x 6.639 €/qm	3.485.475,00 €
Tatsächliche Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros		2.341.798,19 €
Baukostenzuschuss geplant	100%	2.341.799,00 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (50%)		1.170.900,00 €
Anteil Stadt Erlangen (50%)		1.170.899,00 €

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach den Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl Plätze Kindergarten	-	75
Anzahl Plätze Kinderhort		25
Fördersatz	-	1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss Kindergarten	75 Plätze x 1.250 €/Platz	93.750,00 €
Ausstattungszuschuss Kinderhort	25 Plätze x 1.250 €/Platz	31.250,00 €
Ausstattungszuschuss geplant		125.000,00 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.341.799	bei IPNr.: 365D.880
	€ 125.000	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.170.900	bei IPNr: 365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Rahmen der Generalsanierung des katholischen Kindergartens St. Heinrich und der Horterweiterung werden 25 Hortplätze und weiterhin 75 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung St. Heinrich erhält für die Generalsanierung und die Erweiterung einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.341.799 € und einen Ausstattungskostenzuschuss von maximal 125.000 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche, Baukosten) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 30

510/105/2023

Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der katholischen Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Erlangen-Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz inklusiver Schaffung einer Hortgruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant die Generalsanierung ihrer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Erlangen-Bruck (Fürstenweg 28, 91058 Erlangen). Die Räume können derzeit nicht vollständig genutzt werden, daher ist die Sanierung aus Sicherheits- und Hygienegründen dringend erforderlich. Im Zuge dessen soll eine neue Hortgruppe entstehen und die Kindergartenplatzanzahl von 60 auf 50 Plätze verringert werden. Die Verringerung ist hier laut Träger notwendig, da zum einen ein Personalmangel herrscht, zum anderen, damit der Betrieb während der Sanierung weiterlaufen kann. Somit wird eine vorübergehende Schließung und damit der Wegfall aller Betreuungsplätze für den Zeitraum der Generalsanierung umgangen. Die Kindertageseinrichtung wird dann in Zukunft über 14 Krippenplätze (diese bleiben unberührt von der Sanierung, da die Krippe 2011 erst neu errichtet wurde), 50 Kindergartenplätze und 25 Hortplätze verfügen.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Rein rechnerisch wäre der Erhalt aller drei Kindergartengruppen und die Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe in der Aufstockung des DG bedarfsnotwendig.

Ein Betrieb während einer Aufstockung des Gebäudes ist jedoch nicht möglich. Mit dem Träger wurde abgestimmt, dass in jedem Fall ein weiterer Betrieb der Einrichtung während der Umbauphase gewährleistet sein muss, da die Platzsituation in der Stadt gerade sehr angespannt ist.

Die Jugendhilfeplanung bestätigt daher den Bedarf für die Kita Heilig Kreuz in der vorgeschlagenen Variante mit zwei Kindergartengruppen und der Schaffung einer Hortgruppe. Der Träger wurde darauf hingewiesen, dass in Bruck weiterhin ein hoher Bedarf an Plätzen für Kinder von 3, 5-6 Jahren besteht und gebeten zu prüfen, ob ein Erhalt oder eine Neuschaffung der abgebauten Plätze in anderer Form möglich ist.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gemäß der vorgelegten Grobkostenschätzung des Architekturbüros vom 12.06.2023 betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme 2.384.181 €.

Die Höhe des Baukostenzuschusses sowie des Ausstattungszuschusses teilen sich wie folgt auf:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm		448 m²
Kostenrichtwert		6.639 €/m²
Förderfähige Kosten	448 m² X 6.639 €/m²	2.974.272 €
Gesamtkosten der Maßnahme laut Grobkostenschätzung vom 12.06.2023		2.384.181 €
Baukostenzuschuss geplant	100 %	2.384.181 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (50 %)		1.192.091 €
Anteil der Stadt Erlangen (50 %)		1.192.090 €

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl Plätze (Kindergarten und Hort)		75 Plätze
Fördersatz		1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss geplant	75 Plätze X 1.250 €/Platz	93.750 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.384.181	bei IPNr.: 365D.880
	€ 93.750	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.192.091	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung des Kindergartens Heilig Kreuz und der Schaffung eines Hortes werden 25 Hortplätze und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung mit Schaffung einer Hortgruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.384.181 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 31**50/091/2023****Ermäßigung des 49-Euro-Tickets für Inhaber*innen des Erlangen Pass sowie des ErlangenPassPlus****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt, um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen und die Nutzerzahlen zu erhöhen.

Für das Deutschlandticket gibt es folgende Rahmenbedingungen:

- Das Deutschlandticket gibt es nur als digitales Abonnement in Form einer Chipkarte oder als Handyticket.
- Das Ticket gilt in der Regel bundesweit in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs.
- Die Zahlungsweise ist monatlich per Lastschrift; Barzahlungen sind nicht möglich.
- Das Ticket kann (ohne Kündigungsgebühr) monatlich gekündigt werden.
- Der Preis beträgt 49 Euro/Monat und soll ab dem Kalenderjahr 2024 jährlich entsprechend der Inflation erhöht werden.

ErlangenPass-Inhaber*innen können auch bisher den öffentlichen Nahverkehr zu ermäßigten Preisen nutzen. Folgende Abos/ Fahrkarten können mit einer Ermäßigung von 50 % erworben werden:

Angebot	Regulärer Preis	Ermäßigter Preis
Jahresabo	44,80 €	22,40 €
Abo 6	52,20 €	26,10 €
Abo 3	55,40 €	27,70 €
9-Uhr-Abo	27,50 €	13,70 €
Solo 31	59,30 €	29,60 €
4-Ticket-Erwachsene	9,00 €	4,50 €
4-Ticket-Kinder	4,50 €	2,20 €

Da sich diese Angebote allerdings ausschließlich auf Fahrten im Stadtgebiet Erlangen beschränken, ist das Deutschlandticket mit der Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet natürlich auch für ErlangenPass-Inhaber*innen in vielen Fällen wesentlich attraktiver.

Zudem wäre der Erwerb des Deutschlandtickets zu einem Preis von 19 Euro wesentlich günstiger als nahezu alle bisherigen Monatsfahrkarten.

Mit der Möglichkeit das Deutschlandticket zu einem ermäßigten Preis zu erwerben, werden neben einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auch den ErlangenPass-Inhaber*innen wesentlich größere Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Bayerisches Ermäßigungsticket für Studierende und Auszubildende sowie für Freiwilligendienstleistende

In Bayern wird das sog Ermäßigungsticket (29-Euro-Ticket) für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende zum 01.09.2023 und das Ermäßigungsticket für Studierende zum Wintersemester 2023/2024 eingeführt. Das Ticket kann zu einem Preis von 29 Euro erworben werden, ist wie das D-Ticket monatlich kündbar und gilt in der gesamten Bundesrepublik.

Mit dem ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus könnte dieser Berechtigtenkreis das D-Ticket jedoch zum Preis von 19 Euro erwerben, anstelle zu einem Preis von 29 Euro für das bayerische Ermäßigungsticket. Damit würde das bayerische Ermäßigungsticket für diesen Berechtigtenkreis in Erlangen durch die städtische Ermäßigung praktisch unattraktiv gemacht, da die Betroffenen die günstigere Variante mit dem ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus wählen würden. Die daraus resultierenden Erstattungskosten an die ESTW in Höhe von 30 Euro je genutzten Ermäßigungsticket wären vollständig durch die Stadt Erlangen zu tragen. Das Ermäßigungsticket ist dagegen eine durch den Freistaat Bayern angebotene und vom Freistaat Bayern bezuschusste Variante.

Eine zusätzliche Ermäßigung für das „Ermäßigungsticket“ des Landes Bayern für Studierende und Auszubildende (29-Euro-Ticket) durch den ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Aufgrund der Einführung des Ermäßigungstickets durch das Land Bayern ist die Aufnahme von Studierenden und Auszubildenden als Berechtigte in den ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus deshalb insgesamt neu zu bewerten.

Amt 50 prüft daher gesondert, welche alternativen Handlungsmöglichkeiten und damit verbundene Konsequenzen sich aufgrund des Ermäßigungstickets für die Einführung des ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus für Studierende und Auszubildende ergeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Antrag vom 25.05.2023 (Nr. 080/2023) beantragt die SPD-Fraktion, analog zum Beschluss des Nürnberger Stadtrats vom 26.04.2023, den Preis des ermäßigten Deutschlandtickets für ErlangenPass-Bezieher*innen sowie ErlangenPass Plus-Bezieher*innen auf 19 Euro pro Monat festzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

ErlangenPass-Inhaber*innen sollen – analog der Nürnberger Regelung – das Deutschlandticket zu einem Preis von 19 Euro/Monat (Ermäßigung um ca. 60 %) erwerben können.

Grundsatz

Die Umsetzung erfolgt analog der Regelungen bei den bereits bestehenden Angeboten:

- Die Ausgabe/ der Erwerb des ermäßigten Deutschlandtickets erfolgt ausschließlich im Kundenbüro.
- Als Berechtigungsnachweis muss neben dem ErlangenPass ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden.
- ErlangenPass-Inhaber*innen zahlen den Betrag von 19 Euro per Lastschrift.

- Das Deutschlandticket wird nur als Chipkarte ausgegeben; bereits bestehende Chipkarten werden auch weiterhin verwendet.
- Der Zuschuss der Stadt Erlangen wird monatlich für alle gültigen ErlangenPass-Deutschlandtickets von der ESTW Stadtverkehr GmbH in Rechnung gestellt.

Bei einer Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket erfolgt eine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung beim Deutschlandticket.

Einführung ErlangenPass Plus

Bereits im Rahmenkonzept zur Einführung des ErlangenPass Plus (Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2022; Nr. 50/085/2022) wurde festgelegt, dass vergünstigte Angebote gleichermaßen für den ErlangenPass wie den ErlangenPass Plus gelten.

Dies gilt selbstverständlich auch für ein ermäßigtes Deutschlandticket.

Zeitpunkt der Einführung

Das Deutschlandticket wurde zum 01.05.2023 eingeführt. Die Ermäßigung für die ErlangenPass-Inhaber*innen auf 19 Euro soll zum 01.09.2023 erfolgen; eine frühere Einführung ist aufgrund der (auch bei den ESTW) erforderlichen vorbereitenden Arbeiten nicht möglich.

Für die künftigen ErlangenPass Plus-Inhaber*innen soll der Erwerb des ermäßigten Deutschlandtickets ab Einführung/ Implementierung des ErlangenPass Plus möglich sein.

Gleichzeitig soll im Kalenderjahr 2024 eine Evaluation stattfinden, inwieweit bei Einführung des ermäßigten Deutschlandtickets die bisher bestehenden ermäßigten Tickets in Anspruch genommen werden. Evtl. werden dann Angebote wie z.B. das Jahresabonnement aus dem „ErlangenPass-Sortiment“ genommen, wenn sie durch das ermäßigte Deutschlandticket nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Kosten für die Stadt Erlangen

Im Haushalt 2023 ist für die ermäßigten ÖPNV – Tickets ein Erstattungsbetrag in Höhe von 305.000 € einkalkuliert. Dieser Betrag beruhte auf eine Prognose Mitte des Jahres 2022; folgende Aspekte wurden hierbei berücksichtigt:

- Ab dem Kalenderjahr 2023 erfolgt die Ermäßigung der Tickets mit dem ErlangenPass erstmals in einem kompletten Kalenderjahr um 50 % (vorher 30 %)
- Die bereits beschlossenen Tarifierhöhungen um 5% wurden einkalkuliert
- Aufgrund der hohen Anzahl an geflüchteten Menschen insbesondere aus der Ukraine und dem häufig damit einhergehenden Sozialleistungsbezug nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) bzw. dem SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII ging man von einer Steigerung der Nutzerzahlen von 20 % in 2023 aus.

Diese Prognose erscheint nach heutiger Einschätzung sehr realistisch gewesen zu sein. Bei einem Erstattungsbetrag in Höhe von rund 95.000 Euro für die Monate 01/2023 bis 04/2023 auf der einen Seite und sicherlich noch steigenden Zahl der Nutzer*innen des ErlangenPasses wird dieses Budget auf jeden Fall ausgeschöpft werden (s.u.).

Mit der Einführung des 19-Euro-Tickets werden für die Kalkulation des Erstattungsbetrages folgende Prognosen über einen Wechsel von Abo-Kund*innen auf das 19-Euro-Ticket getroffen:

- Bisher Jahres-, 3- oder 6-Monats-Abo: Nahezu alle Kund*innen, die heute ein 3- oder 6-Monatsabo oder ein Jahresabo nutzen, werden vermutlich auf das günstigere 19-Euro-Ticket umsteigen. Ausgehend von den Nutzerzahlen im April 2023 wird eine Anzahl von **rund 750 Nutzungen** mit dem 19-Euro-Ticket geschätzt.
- Bisher 9-Uhr-Abo oder Solo 31-Ticket: Es wird angenommen, dass der größere Teil der Kund*innen mit 9-Uhr-Abo oder Solo 31-Ticket aus Kostengründen bzw. wegen der höheren Flexibilität (zeitlich; kein begrenztes Tarifgebiet) auf das Deutschlandticket umsteigen wird. Geschätzt werden hierbei rund 75 Prozent beziehungsweise **rund 400 Nutzungen**.
Ein kleinerer Teil wird vermutlich jedoch die bisherige Ticket -Variante beibehalten, insbesondere die Solo 31, da hierzu keine gesonderte Kündigung notwendig ist (anders als beim 19-Euro-Ticket, das jeweils bereits bis zum 10. des Monats gekündigt werden muss, wenn nach diesem Monat kein weiterer Bedarf mehr besteht). Es wird angenommen, dass dies insgesamt rund 25 Prozent der Kund*innen beziehungsweise **rund 140 Nutzungen** betrifft.
- Bisher 4er-Ticket: Kund*innen, die bisher lediglich das 4er-Ticket für Kinder oder Erwachsene für einzelne Fahrten genutzt haben, werden vermutlich nicht auf das 19-Euro-Ticket umsteigen, da in diesen Fällen kein Preisvorteil besteht. Hierbei handelte es sich im April 2023 um insgesamt rund **550 Nutzungen**.
- Bisher kein Ticket: Geschätzt wird, dass rund **150 Kund*innen** neu hinzukommen werden, die bisher kein Ticket hatten, aber künftig die Vorteile des 19-Euro-Ticket nutzen wollen

Auf der Grundlage dieser Schätzungen und ausgehend von den Nutzungszahlen für April 2023 werden durch den Wechsel von bisherigen Abo-Kund*innen sowie durch neu hinzukommende Kund*innen für das 19-Euro-Ticket Erstattungskosten von **rund 325.000 Euro jährlich** entstehen.

Hinzu kommen die bisherigen Erstattungen für Kund*innen, die nach den oben genannten Schätzungen nicht zum 19-Euro-Ticket wechseln. Auf der Grundlage der Nutzungszahlen von April 2023 ist hierbei mit Erstattungen von **rund 70.000 Euro jährlich** zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der genannten Schätzungen wird der jährliche Erstattungsbetrag somit insgesamt **rund 395.000 Euro jährlich** betragen.

Im Zeitraum von Januar bis April 2023 wurden insgesamt rund 95.000 Euro erstattet. Bei unveränderter Nutzung und unveränderten Erstattungsbedingungen entspräche dies auf das weitere Jahr hochgerechnet einem Erstattungsbetrag von rund 285.000 Euro.

Durch das neu eingeführte 19-Euro-Ticket wird sich der Erstattungsbetrag unter der Voraussetzung der obigen Schätzungen also um rund 110.000 Euro im Jahr erhöhen.

Mit der Einführung des ErlangenPass Plus wird nach derzeitiger Einschätzung von einer zusätzlichen jährlichen Steigerung der geschätzten Gesamtkosten um 20 %, d.h. um weitere 79.000 € je Haushaltsjahr ausgegangen.

Diese insgesamt steigenden Kosten werden bei den Haushaltsplanungen 2024 berücksichtigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden die oben genannten bisherigen Erstattungskosten für den Zeitraum Januar bis April 2023 bis August 2023 hochgerechnet. Ab September kann das 19-Euro-Ticket mit dem ErlangenPass erworben werden, so dass für den Zeitraum September bis Dezember 2023 die oben genannten Schätzungen zugrunde gelegt werden. Insgesamt ergibt sich daraus für das Haushaltsjahr 2023 ein erwarteter Erstattungsbetrag von 321.000 Euro.

Alle Kalkulationen stehen unter dem Vorbehalt der oben genannten Erwartungen zu den Nutzungen bzw. Veränderungen im Nutzungsverhalten. Darüber bestehen weitere Unwägbarkeiten, die die Kalkulationen verändern können (z.B. Preissteigerung des Deutschlandtickets in 2024 oder den Folgejahren und damit auch beim 19-Euro-Ticket und dessen Nutzung). Diese sind derzeit aber nicht belastbar abzuschätzen und zu kalkulieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 500010/35172050/530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Zum 01.09.23 wird der Erwerb des Deutschlandtickets (49-Euro-Tickets) für die Inhaber*innen ErlangenPasses auf 19 Euro ermäßigt.
2. Bei Einführung des ErlangenPass Plus gilt diese Regelung gleichermaßen für die Inhaber*innen des ErlangenPass Plus.
3. Bei einer Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket erfolgt eine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung beim Deutschlandticket.
4. Eine zusätzliche Ermäßigung für das „Ermäßigungsticket“ des Landes Bayern für Studierende und Auszubildende (29-Euro-Ticket) durch den ErlangenPass kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.
5. Es ist daher zunächst durch die Verwaltung zu prüfen und ein Vorschlag zu erarbeiten, ob und in welcher Form Studierende und Auszubildende in den Erlangen Pass beziehungsweise ErlangenPass Plus ohne ermäßigtes Deutschlandticket einbezogen werden können.
6. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2023 (Nr. 080/2023) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 32

611/126/2022/2

**Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau
(Fraktionsantrag Nr. 096/2022 SPD Fraktion sowie Antrag Nr. 071/2023 Erlanger Linke)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen deutlich. Dies zeigt sich auch anhand der weiterhin gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

Mit der Einführung einer Quote sowohl für den geförderten Mietwohnungsbau als auch den Eigenheimbau soll dem entgegengewirkt und mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2014 die Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau beschlossen (611/009/2014). Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten musste seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Geschossfläche für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst. Mit Stadtratsbeschluss vom 26.04.2018 wurde die Quote von 25% auf 30% erhöht (611/208/2017).

Für den geförderten Eigenheimbau wurde im Stadtrat am 27.11.2014 beschlossen, dass ein Anteil von 25% der neu geschaffenen Wohnbauflächen für den geförderten Eigenheimbau gesichert

werden sollen, wenn das Baugebiet mehr als 16 Reihen - oder Doppelhäuser umfasst (611/019/2014).

Die bisherigen Erfahrungen mit den Quoten für den geförderten Mietwohnungs- und Eigenheimbau sind positiv. Die Quoten werden von Wohnungsbauunternehmen und Bauträgern allgemein akzeptiert. Es kann jedoch die Situation auftreten, dass die Schwellenwerte für die Anwendung der Quoten (16 Wohneinheiten im Eigenheimbau und 24 Wohneinheiten im Mietwohnungsbau) für sich betrachtet nicht erreicht werden, aber in Summe eine erhebliche Anzahl an Wohneinheiten entsteht, von denen keine förderbar sein muss.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das geplante Bauvorhaben im Ahornweg. Das westlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück wurde bisher als Tennisanlage mit Außenplätzen und einer Tennishalle genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch vor geraumer Zeit aufgegeben. Mit dem im November 2022 in Kraft getretenen 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung geschaffen worden. Es sollen 17 Eigentumswohnungen und 12 sogenannte Pick-Up-Häuser (Maisonette-Penthäuser mit Dachgarten) errichtet werden, die Quote für den geförderten Wohnungsbau findet keine Anwendung.

Die SPD-Fraktion beantragt daher mit Antrag Nr. 096/2022, dass auch für „Mischfälle“, wie z.B. den genannten Ahornweg, eine Lösung gefunden werden sollte. Es wird vorgeschlagen, dass in einem Baugebiet, in dem mindestens 24 Wohneinheiten errichtet werden, in jedem Fall Flächen für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden sollen (siehe Anlage).

Regelungen in anderen Städten

Die Quoten für den geförderten Wohnungsbau liegen in Deutschland meist zwischen 20% - 30%, sofern eine Quote beschlossen wurde. Die folgende Tabelle zeigt einige Beispiele:

Stadt	Einwohnerzahl	Quote geförderter Wohnraum
Berlin	3.821.881	30 % bei Verfahren mit mehr als 5.000m ² Geschossfläche
Köln	1.087.650	30 % ab 1.800 m ² Geschossfläche und 20 Wohneinheiten
Stuttgart	609.235	30% ab 5 Wohneinheiten
Nürnberg	530.222	30% ab 31 Wohneinheiten
Bonn	335.975	20 % bei 12-24 Wohneinheiten, 40 % bei mehr als 24 Wohneinheiten
Würzburg	129.437	30 % ab 25 Wohneinheiten und/oder 3.000 m ² Geschossfläche

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, von dem im Antrag (siehe Anlage 1) vorgeschlagenen „Mischmodell“ abzusehen, da dieses zu komplex in der Handhabung und gegenüber den Vorhabenträgern nur schwer vermittelbar ist. Es sollte bei neuen Planungen weiterhin das Ziel sein, die städtebauliche beste Variante zu ermitteln. Bei den vorgeschlagenen Vorgaben für „Mischfälle“ besteht die Gefahr, dass ggf. auf einen Wohnungsmix verzichtet wird, weil sonst die Quote für geförderten Wohnraum auf bis zu 55 % steigen könnte.

Es wird stattdessen vorgeschlagen, die Schwellenwerte sowohl für den geförderten Mietwohnungsbau, als auch für den geförderten Eigenheimbau auf jeweils 12 Wohneinheiten herabzusetzen. Da in Erlangen auf Grund der Flächenverfügbarkeit zukünftig eher kleinere Wohnbauprojekte mit einer geringeren Anzahl an Wohneinheiten zu erwarten sind, wird ein Herabsetzen der Schwellenwerte als sinnvoll erachtet.

Weiter kann die Quote für den geförderten Eigenheimbau von 25 % auf 30 % erhöht werden, um eine stärkere Berücksichtigung von gefördertem Wohnraum im Einfamilienhausbau zu erreichen. Damit wären in beiden Segmenten jeweils die gleichen Anteile an gefördertem Wohnungsbau zu erbringen.

Dies ist eine einfache und gut vermittelbare Regelung, welche auch kleinere Wohnbauvorhaben erfasst und dem Ziel des SPD-Fraktionsantrages, auch bei kleineren Projekten oder „Mischfällen“ gefördertem Wohnraum zu schaffen, gerecht wird.

Am Beispiel des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan E232 – Südlicher Ahornweg würde die angepasste Quote künftig folgendermaßen Anwendung finden:

Derzeit geltende Regelung	Geplante Regelung
12 Hausgruppen werden nicht berücksichtigt, da sie unter dem Schwellenwert von 16 liegen	12 Hausgruppen, die Quote findet ab 12 Doppel- oder Reihenhäuser Anwendung und es muss 30 % geförderter Eigenheimbau errichtet werden = 4 geförderte Einheiten
17 Wohneinheiten Geschosswohnungsbau werden nicht berücksichtigt, da sie unter dem Schwellenwert von 24 Wohneinheiten liegen	17 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, die Quote findet ab 12 Wohneinheiten Anwendung und es müssen 30 % geförderte Wohneinheiten errichtet werden = 5 geförderte Einheiten

Auf Grund der neuen Regelung würden bei diesem Beispiel statt bisher keiner förderfähigen Einheit, neun geförderte Einheiten entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Schaffung oder Erweiterung von Baurecht für Wohnraum (Baugebiet in denen das Wohnen gemäß BauNVO allgemein oder ausnahmsweise zulässig ist) sollen 30 % der Geschossflächen im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 12 Wohneinheiten umfasst.

Weiterhin sollen 30 % der Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn mehr als 12 Wohneinheiten entstehen. Dies gilt auch bei der Aufteilung von Grundstücken in Miteigentumsanteile und der Bildung von Sondereigentum an einzelnen Einfamilienhäusern.

Gegenüber der bisher verwendeten Formulierung „bei der Schaffung neuer Baugebiete“ wurde der Beschlusstext zur rechtlichen Klarstellung konkretisiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regelung zu den Quoten und Schwellenwerten gilt ab dem Beschluss für alle neuen Projekte. Bereits laufende Projekte, für die noch vor dem Beschluss eine konkrete Planung vorlag bzw. eingeleitet wurde (z. B. ein städtebaulicher Wettbewerb oder eine Grundzustimmungserklärung) sind davon ausgenommen und es findet gemäß Stadtratsbeschlüssen vom 27.11.2014 und 26.04.2018 die bisherige Quotenregelung Anwendung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch das Absenken der Schwellenwerte ggf. ein höherer Beratungs- und Vergabeaufwand in der Abteilung Wohnungswesen entstehen wird. Bleibt die Zahl der Bauvorhaben so hoch wie in den Jahren zuvor, wird ein zusätzlicher Personalbedarf im Sozialamt erforderlich.

Der Antrag der Erlanger Linke (siehe Anlage 2), die Quote ab 12 Wohneinheiten sowohl im Mietwohnungsbau als auch im Eigenheimbau auf 50 % zu erhöhen wird als rechtlich bedenklich eingestuft, da die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben muss. Durch die Absenkung des Schwellenwertes sind die Anforderungen an kleinere Bauvorhaben bereits durch den Vorschlag der Verwaltung deutlich höher als zuvor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Punkt wird von der Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 33

613/241/2023

Vergabe eines Fußverkehrskonzeptes für die Gesamtstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zufußgehen ist die ursprünglichste Art, sich fortzubewegen und Bestandteil jeder Mobilitätsform, indem es Verkehrsträger miteinander verbindet. Diese Verkehrsart erzeugt keine Emissionen, benötigt vergleichsweise wenig öffentlichen Raum und Flächenversiegelung (siehe Anlage 1). Zudem ist das Zu-Fuß-Gehen die Form der Mobilität, die am wenigsten Menschen aufgrund von sozialen, finanziellen oder körperlichen Einschränkungen ausschließt.

Nach der aktuellsten Richtlinie der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zur Erreichung der Klimaschutzziele in der Verkehrsplanung wird der Fußverkehr als Verkehrsteilsystem sogar noch vor dem Radverkehr priorisiert.¹

¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: E Klima – Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele. Klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen; 2022

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplanes (VEP) 2030 hat sich die Stadt Erlangen dazu bekannt, den Fußverkehr als wichtigen Faktor für die Klima- und Verkehrswende zu fördern. Der Anteil des Fußverkehrs am Gesamtverkehr für das gesamte Stadtgebiet soll bis 2030 deutlich erhöht werden (Modal Split). Nach aktuellen Erfahrungen anderer Städte hat der Fußverkehr im Rahmen der Corona-Maßnahmen bereits zugenommen, dieser Trend soll nun fortgesetzt und verstärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bedingungen für den Fußverkehr als eigene Verkehrsart müssen in der Stadt Erlangen deutlich verbessert werden. Erlangen hat eine kompakte Stadtstruktur und Stadtteile (dörfliche Gebiete mit Ortskernen und Neubaugebiete) mit guter Nahversorgungsstruktur. Dies sind gute Voraussetzungen für einen hohen Fußverkehrsanteil. Für eine systematische und langfristige Förderung des Fußverkehrs in der Gesamtstadt Erlangens fehlen aktuell allerdings noch weitestgehend die planerischen Grundlagen.

Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen für Fußgänger als schwächste aller Verkehrsarten in den letzten Jahren sogar verschlechtert. So teilen sich in Erlangen auf zahlreichen Streckenabschnitten Fuß- und Radverkehr den Straßenraum, der für beide Verkehrsarten bereits sehr häufig nicht ansatzweise den geltenden Richtlinien entspricht. Durch die durchaus erwünschte Zunahme des Radverkehrs, dem höheren Geschwindigkeitsniveau der Pedelecs sowie der Verbreitung großer und schwerer Lastenfahrräder hat sich die Unfallgefahr auch für Fußgänger dabei erheblich erhöht.

Im Rahmen der Erarbeitung des VEPs 2030 wurden bereits generelle Ziele für den Fußverkehr und Qualitätsstandards für eine schrittweise Netzplanung formuliert, die das gesamte Stadtgebiet umfassen soll. Für die Stadtteile Innenstadt und Tennenlohe wurden diese bereits angewendet. Die Konzepte liegen vor (siehe Anlage 2 und 3) und werden kontinuierlich umgesetzt. Das Vorgehen soll nun auch für die ausstehenden Stadtteile sukzessive angewendet werden.

Die Qualitätsstandards beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Ausgestaltung von Fußwegen im Verlauf von Straßen und separaten Wegen (Längsverkehr)
- Queren von Fahrbahnen
- Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen
- Barrierefreiheit
- Zugangsbedingungen zum öffentlichen Verkehrsnetz

Der Fokus der Planungen liegt auf den alltäglichen Wegen und den lokalen Verbindungen. Zur Förderung des Fußverkehrs sind nicht nur gute Fußwege, sondern auch eine hohe Aufenthaltsqualität und eine hohe Verkehrssicherheit notwendig, insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie ältere oder in ihrer Mobilität (temporär) beeinträchtigte Menschen. Unterschiedliche Zielgruppen werden daher bei der Planung berücksichtigt.

Ziel ist eine sichere und komfortable Erschließung von Angeboten des täglichen Bedarfs inklusive Freizeit- und Erholungsflächen, von Einrichtungen sozialer Infrastruktur wie Schulen und Senioreneinrichtungen zu Fuß. Auch Haltepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs müssen an das Fußwegenetz angebunden und barrierefrei erreichbar sein. Zur Berücksichtigung werden unterschiedliche Wegetypen bzw. -kategorien mit entsprechenden Anforderungen definiert.

Bei der Konzepterstellung wird darauf Wert gelegt, neue Entwicklungen in der Politik und Gesetzgebung zu berücksichtigen (u.a. Vision Zero - BMDV²) und den Planungen die aktuellen einschlägigen Richtlinien und Regelwerken zu Grunde zu legen.

Anders als beim Radverkehr muss der Fußverkehr kleinräumiger untersucht werden, da die zurückgelegten Strecken kürzer sind. Daher werden die Fußverkehrsnetzte auf Stadtteilbasis erstellt. Die Distrikte mit den höchsten Anteilen an der Bevölkerung sollen priorisiert beplant werden. Die Teilkonzepte werden zu einem durchgängigen Fußverkehrsnetz für die Gesamtstadt zusammengesetzt (siehe Anlage 4).

Die lokale Bevölkerung soll im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen aktiv und kontinuierlich in den Planungsprozess eingebunden werden (z.B. Fußverkehrscheck, Stadtteilspaziergänge), analog zu den Beteiligungsprozessen im Rahmen der Konzepterstellung in der Innenstadt und Tennenlohe. Ausnahme bildet das Konzept für Büchenbach, da hierfür bereits von 2018 bis 2020 eine Beteiligung im Rahmen des Modellprojektes „Bausteine für kommunale Fußverkehrsstrategien“ in Zusammenarbeit mit Umweltbundesamt und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie dem Fuss e.V. durchgeführt wurde und auf die Ergebnisse zurückgegriffen werden kann. Das Vorgehen zur Beteiligung in den Stadtteilen baut auf die vorhandenen Erfahrungen des Modellprojektes auf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund fehlender Personalressourcen konnte das Projekt bisher noch nicht intensiv bearbeitet werden. Durch die neu geschaffenen Stellen in der Mobilitätsplanung haben sich nun die Rahmenbedingungen deutlich verbessert, so dass mit der Ausschreibung der Planungsleistungen des Fußverkehrskonzeptes in Teilschritten schnellmöglich begonnen werden soll. Ziel ist es ein geeignetes Fachplanungsbüro auszuwählen, welches über einen Zeitraum von voraussichtlich fünf Jahren (2023-2027) die 11 ausstehenden Stadtbereiche für den Fußverkehr beplant:

- 01 Innenstadt (*Konzept liegt vor*)
- 02 Tennenlohe (*Konzept liegt vor*)
- 03 Büchenbach
- 04 Bruck und Erlangen Süd
- 05 Alterlagen und Schallershof Nord
- 06 Burgberg und Sieglitzhof
- 07 Röthelheim und Sebalbus
- 08 Röthelheimpark und Buckenhof
- 09 Dechsendorf
- 10 Eltersdorf
- 11 Frauenaarach und Schallershof Süd
- 12 Kriegenbrunn und Hüttendorf
- 13 Kosbach, Häusling, Steudach, Neuses

Folgende Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Priorisierung der Stadtbereiche
- Bestimmung von Ziel- und Quellorten

² Bundesministerium für Digitales und Verkehr: Verkehrssicherheitsprogramm 2021 bis 2030: „Vision Zero“ – null Tote im Straßenverkehr. Bis 2030 soll die Zahl der Verkehrstoten um 40 Prozent sinken, zugleich sollen weniger Menschen bei Unfällen schwer verletzt werden.

- Bestandsaufnahme des bestehenden Netzes
- Verkehrserhebungen
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fußverkehr in den jeweiligen Stadtteilen
- Mängelanalyse zur Identifikation von Schwachstellen und Netzlücken
- Netzplan zur Weiterentwicklung der Fußwegeverbindungen
- Erstellung von Maßnahmenpaketen mit Priorisierung, notwendigen Haushaltsmitteln und Zeithorizont zur Umsetzung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Mittel für Planungsleistungen ab 2024 in der Höhe von ca. 200.000 EUR mit einem Auszahlungszeitpunkt 2024 ff. werden in der Haushaltsplanung 2024 im Budget angemeldet. Gem. des Ergebnisses des Haushaltsgespräches am 04.07.2023, werden die für das Jahr 2024 benötigten Mittel i.H.v. 100.000 EUR in das Budget eingestellt. Die restlichen 100.000 EUR werden in den Folgejahren 2025 – 2027 in den jeweiligen Haushaltsjahren bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	200.000 €	bei Sachkonto: 543192 (Kst.613090)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung des Fußverkehrskonzeptes für die Gesamtstadt ein Gutachterbüro zu beauftragen.
2. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 34

613/239/2023

Einführung einer mit E-Bussen betriebenen CityLinie zum Fahrplanwechsel 2023/2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss 613/211/2018 vom 22.01.2019 wurde die ESTW Stadtverkehr GmbH (ESTW) mit der Planung zur Anschaffung und des Betriebs der CityLinie auf Basis von umweltfreundlichen Elektrobussen auf Basis des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) betraut. Die CityLinie ist u.a. als Bestandteil des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt zu sehen und soll einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr leisten. Insbesondere soll mit der Linie eine Verbindung zwischen Großparkplatz, Altstadt, Universitätskliniken und Zollhaus (für einen Umstieg zum Regionalverkehr Richtung Osten) geschaffen werden. Im Rahmen eines beschlossenen Stufenkonzepts wird diese Aufgabe seit Januar 2021 zunächst durch die KlinikLinie (Stufe 1) übernommen. Nach einem erfolgreich durchgeführten Fördervorhaben und der Beschaffung von sieben Midi-E-Bussen und neun Ladepunkten wird die CityLinie den Übergangsbetrieb zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 auf Stufe 2 erweitern. Der Betrieb der KlinikLinie wird zu diesem Zeitpunkt eingestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach erfolgreicher Einreichung einer Projektskizze im Frühjahr 2019 und eines Förderantrags im April 2020 wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung seitens der ESTW Mitte 2022 der Zuschlag an die Firma Solaris Deutschland GmbH erteilt. Die Beauftragung umfasste die

Beschaffung von sieben Midi-Elektrobussen des Typs Solaris Urbino 9 LE electric. Darüber hinaus übernimmt die Unterauftragnehmerin Siemens AG die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur und des Last- und Lademanagements. Neben sieben Ladegeräten am Busbetriebshof wurden auch zwei Ladegeräte am Großparkplatz gestellt. Die beiden Ladesäulen auf dem Großparkplatz fungieren hierbei als Schnelllader für die auf den Umläufen der CityLinie verkehrenden E-Busse.

Der aktuelle Stand der Linienführung und Haltestellen sind in der Anlage 1 unter „Linienverlauf und Eckdaten der CityLinie“ ersichtlich. Der Linienverlauf verbindet gegenläufig den Großparkplatz (Hst. Busbahnhof) mit den Arcaden, Hauptbahnhof/Hugenottenplatz, Altstadtmarkt, Martin-Luther-Platz, die Kliniken in der Neuen Straße (Hst. Kliniken/Maximiliansplatz) und der Universitätsstraße (Hst. Krankenhausstraße) und dem Bereich um das Zollhaus (Hst. Schillerstr., Hst. Zollhaus und Hst. Lorlebergplatz). Der Betrieb ist in einem 15 Minuten-Takt geplant.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an der Eisenbahnunterführung Münchener Straße und im Bereich der Engelstraße stellen weiterhin einen erschwerenden Faktor für die dortige von Seiten der Verwaltung priorisierte Führung der CityLinie dar. Befahrungen der betroffenen Bereiche werden zeitnah mit den zuständigen Stellen durchgeführt. Es werden Maßnahmen geprüft, um die Befahrung der Unterführung für den präferierten Linienverlauf zu ermöglichen.

Um der ESTW die Umsetzung dieses Betriebs der CityLinie rechtlich zu ermöglichen und die entsprechende Finanzierung beihilferechtskonform auszugestalten, bedarf es einer Fortschreibung des zwischen der Stadt und der ESTW bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) durch die Stadt als verantwortlichem ÖPNV-Aufgabenträger.

Als Bestandteil relevanter städtischer Konzepte soll die Inbetriebnahme der umweltfreundlichen CityLinie nicht nur einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr leisten, sondern auch zur Reduzierung von Emissionen (Lärm, CO₂-Ausstoß) beitragen. Des Weiteren soll bezugnehmend auf die Vorlage 613/234/2023 eine kostenfreie Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als dreijähriges Pilotprojekt eingeführt werden. Im Rahmen einer begleitenden Evaluation soll die Wirkung dieser Maßnahme gemessen und bewertet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Der Ausgleich erfolgt direkt an die ESTW Stadtverkehr GmbH. Zur Höhe und Abrechnung der Kosten werden noch Gespräche mit den ESTW geführt. Für die Jahre nach 2024 soll eine separate, linienscharfe Verrechnung nicht mehr stattfinden. Die Verrechnungs- und Ausgleichsmöglichkeiten, unter anderem hinsichtlich der Möglichkeiten im Rahmen des öDA, werden hierzu geprüft.

Die Verwaltung schreibt den mit der ESTW bestehenden öDA entsprechend des dortig enthaltenen Änderungsregimes sowohl leistungs- wie auch finanzierungsseitig fort.

Die Umsetzung der CityLinie erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Darüber hinaus soll gemäß Vorlage 613/240/2023 das Konzept „WestLinie Erlangen“ ebenfalls zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden und sind für den Haushalt 2024 anzumelden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung und die ESTW werden beauftragt, die CityLinie mit den im Sachbericht beschriebenen Eckdaten und einem 15 Minuten-Takt zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der CityLinie den bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der ESTW leistungs- und finanzierungsseitig entsprechend fortzuschreiben und so der ESTW u.a. die Beantragung/Anpassung der Liniengenehmigungen gegenüber der Regierung von Mittelfranken zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausgleich der durch den Aufbau und Betrieb der CityLinie entstehenden Mehrkosten Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 35

613/240/2023

Einführung der WestLinie zum Fahrplanwechsel 2023/2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rufbuslinie 287T wurde mit der Inbetriebnahme des Verknüpfungspunktes Lindnerstraße auf Basis einer vorangegangenen Nachfrageanalyse für die nachfrageschwächeren Zeiten und das Wochenende eingeführt. Auf politischen Wunsch und im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde ein Kleinbuslinienkonzept entworfen. Das Konzept der WestLinie ermöglicht neben der regelmäßigen und planbaren Erschließung der Bereiche Kosbach – Häusling – Steudach auch eine Verknüpfung mit Frauenaaurach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rufbusse werden dort eingesetzt, wo das Fahrgastaufkommen keinen Einsatz eines normalen Linienbusses rechtfertigt. Vor der Umstellung und auch vor der Corona-Pandemie wurden die Fahrgastzahlen der Linien 287 und 293 im Bereich Kosbach, Häusling und Steudach über einen längeren Zeitraum kontinuierlich ausgewertet und Betriebsbeobachtungen durchgeführt. Ein Großteil der Fahrten war komplett unbesetzt. Dies führte zum Fahrplanwechsel Dezember 2020 zur Einführung der Rufbuslinie 287T. Bei Rufbussen handelt sich um eine flexible Bedienform und nicht um eine Angebotsverschlechterung. Nichtsdestotrotz wurde das Angebot seitens der Bürger*innen in den betroffenen Bereichen nur bedingt angenommen. Die Stadtverwaltung und die ESTW Stadtverkehr GmbH (ESTW) haben daher auf politischen Wunsch und im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ein Kleinbuslinienkonzept entwickelt. Mit Umstellung der KlinikLinie auf die CityLinie und dem damit verbundenen Einsatz der neuen Elektrobusse besteht die Möglichkeit, die Kleinbusse der KlinikLinie einzusetzen.

Die Linienführung und Eckdaten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

WestLinie

Die Führung der WestLinie erfolgt über die Haltestellen Lindnerstraße, Zambellistraße, Großauweiher, Karauschenweg, An der Kapelle, Haundorfer Str., St. Michael, Westfriedhof, Frauenaaurach Sportplatz und wieder zurück bis zur Haltestelle Lindnerstraße, siehe Anlage 1. Neben der Bedienung der Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach ist in diesem Konzept auch eine Durch- und damit verbundene Anbindung an die Haltestelle Frauenaaurach Sportplatz berücksichtigt. Das Angebot soll in einem 60 Minuten-Takt erfolgen. Während der Bedienzeiten der WestLinie entfallen die Rufbusfahrten der Linie 287T. Die geschätzten Gesamtkosten betragen für ein Normjahr ca. 264 T€. Bei einer Laufzeit von drei Jahren ca. 261 T€ pro Jahr.

Des Weiteren bleiben in der Hauptverkehrszeit sowie Schulzeit weiterhin die Fahrten der Buslinie 287 bestehen. Aktuell wird noch eine zeitliche Erweiterung der Durchbindungen der Linie 287 geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss kann die Linie bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der WestLinie in einer dreijährigen Probelaufzeit. Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Laufzeit von drei Jahren auf ca. 261 T€ pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch die ESTW.

Darüber hinaus soll gemäß Vorlage 613/239/2023 die Einführung der CityLinie ebenfalls zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch bittet um einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Fahrgastzahlen für das erste Halbjahr im Juli 2024. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu. Er gibt aber zu bedenken, dass ein längerer Zeitraum aussagekräftiger wäre.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung und die ESTW werden beauftragt, die WestLinie im Rahmen eines dreijährigen Probetriebs einzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 36

66/185/2023

OU Eltersdorf: Beschlussvorlage zur Umstufung - Fraktionsanträge 165/2021 + 211/2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Planungsziel zur verkehrlichen Entlastung von Eltersdorf soll trotz der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soweit als möglich erreicht werden. Die derzeit durch Eltersdorf verlaufende Staatsstraße St 2242 soll deshalb zur Ortsstraße abgestuft und die Staatsstraße St 2242 künftig unmittelbar an die Bundesautobahn A 73 über die BAB-Anschlussstelle „Eltersdorf“ geführt werden.

Im Zuge der Abstufung der Ortsdurchfahrt durch Eltersdorf sind zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant, die sowohl die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs reduzieren, als auch eine Entlastung des Durchgangsverkehrs nach sich ziehen werden.

Die Maßnahmen lassen sich dabei in drei Kategorien gliedern, deren Umsetzung in Abhängigkeit des entsprechenden Planungs- und Bauaufwands ab 2024 (kurzfristig), ab 2025 (mittelfristig) bzw. ab 2026 (langfristig) möglich ist.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählen die Verbreiterung des Geh- und Radweges in der Fürther Straße, in dessen Zuge barrierefreie Buskaps an den Haltestellen „Weidenweg“ und „Am Kreuzstein“, sowie eine Querungshilfe am Lindenweg, sowie eine am nördlichen Ortseingang von Eltersdorf gebaut werden und eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung

haben werden. Weiterhin ist ein Radverkehrsangebot in Eltersdorf jeweils zum Egidienplatz hin geplant. Die genaue Ausgestaltung wird von der Stadtverwaltung in Abhängigkeit der Ergebnisse einer aktuell durchgeführten Verkehrszählung festgelegt. Die beiden Lichtsignalanlagen an der Mendelstraße und am Regnitzweg können im Zuge der Sanierung im nächsten Jahr zu Pförtnerampeln umfunktioniert werden. Hierbei sind unterschiedliche Modelle denkbar, die jedoch längere Wartezeiten auch für aus Eltersdorf ausfahrende Kfz bedeuten sowie den Einbau von Schleifen zur Verkehrsüberwachung erforderlich machen. Eine mögliche Umsetzung ist derzeit in Ausarbeitung.

Als mittelfristige Maßnahme ist ein Durchfahrtsverbot für den Schwerverkehr zwischen dem Pestalozziring und der Eltersdorfer Straße geplant. Der Schwerverkehr aus dem Gewerbegebiet Pestalozziring muss deshalb nach Osten ausfahren. Dies soll durch entsprechende Beschilderung und Teilaufpflasterung deutlich gemacht werden.

Der Umbau des Egidienplatzes zu einem Kreisverkehr erfolgt voraussichtlich ab 2025, sodass eine Fertigstellung im Jahr 2026 angestrebt wird. Hierbei wird die Zufahrt aus der Weinstraße zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Die Pflasterung und eine Engstelle in diesem Zufahrtsbereich sorgen für eine zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung.

Das neue Nahversorgungszentrum am S-Bahn-Halt Eltersdorf soll durch einen weiteren Kreisverkehr an die Weinstraße angebunden werden. Hierbei ist ebenfalls ein Durchfahrtsverbot für den Lieferverkehr nach Westen zur Eltersdorfer Straße, analog zur Regelung am Pestalozziring, vorgesehen.

Die letzte Maßnahme stellt der Umbau der Autobahnauffahrt südlich von Eltersdorf dar. Diese liegt nicht in der Baulast der Stadt, sodass hier mit der längsten Umsetzungsdauer (ab 2026) zu rechnen ist.

Aktuell sind seitens der Stadtverwaltung drei Varianten denkbar, die eine richtungsbezogene Zuflusdosierung ermöglichen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 17.05.2022 wurde von der Stadt Erlangen in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken ein Umstufungskonzept zur Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und der Anpassung des vorhandenen Staatsstraßennetzes erarbeitet.

Im Wesentlichen beinhaltet das abgestimmte Umstufungskonzept folgende Änderungen – siehe Anlage 1:

- Die St 2242 soll nicht mehr wie bisher durch den Ortskern von Eltersdorf führen, sondern über das übergeordnete Straßennetz.
- Die Kreisstraße ER 5 wird zwischen der St 2242 und der BAB A 73, Anschlussstelle Eltersdorf, zur St 2242 aufgestuft.
- Die St 2242 wird zwischen der Kreuzung der Kreisstraße ER 5 südlich von Eltersdorf und der Verknüpfung mit der St 2244 in Erlangen-Bruck zur Gemeindeverbindungs-/ Ortsstraße abgestuft.
- Das Teilstück der St 2242 zwischen Erlangen-Bruck und dem Anschluss an die B 4 wird zur St 2244 umbenannt.
- Weiterhin wird die Kreisstraße ER 3 (Weinstraße zwischen der Eltersdorfer Straße und dem Anschluss an die B 4) zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abstimmung einer Umstufungsvereinbarung:

Basierend auf diesem Umstufungskonzept ändert sich in einigen Straßenabschnitten auch die Zuständigkeit für die Bau- und Unterhaltslast der Verkehrsflächen. Die bisherige Kreisstraße (Stadt Erlangen) geht als Staatsstraße in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern über. Dies wird in einer sog. „Umstufungsvereinbarung“ vereinbart. In diesem Kontext werden auch die notwendigen Maßnahmen für den Übergang der Straßenbaulast mit dem Freistaat Bayern vereinbart.

Einstellung des Planfeststellungsverfahrens und Auflösung der Sonderbaulastvereinbarung:

Die Verwaltung wird bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, beantragen, das derzeit ruhende Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Eltersdorf einzustellen. Die mit dem Freistaat Bayern geschlossene Sonderbaulastvereinbarung zur Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf wird beendet.

Rückgabe der Plangenehmigung für die Verbreiterung der Überführung der Kreisstraße ER5

Außerdem wird die Verwaltung der Regierung von Mittelfranken und der DB Netz AG mitteilen, dass der Plangenehmigungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 25.10.2017 für die Verbreiterung der Überführung der ehemaligen Kreisstraße ER 5 aufgrund der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur OU Eltersdorf hinfällig ist und somit das Bauwerk gemäß Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 30.10.2009 ausgeführt werden kann.

Die o.g. Entscheidungen sind dringend notwendig, da weitere in diesem Bereich laufende überörtliche Projekte der DB Netz AG an dieser eine Planungssicherheit benötigen. Entsprechende Anfragen liegen der Verwaltung bereits vor, konnten bislang jedoch noch nicht beantwortet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann bittet darum, dass das Thema in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf behandelt wird.

Frau StRin Dr. Clarner stellt folgenden Änderungsantrag (als Schritt Nr. 4 in der Nr. 2 des Beschlusstextes):

„Das Tempo 30 wird innerorts für die gesamte Eltersdorfer Straße eingesetzt, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.“

Da der Sachverhalt nicht geladen ist, macht der Vorsitzende OBM Dr. Janik daraufhin folgenden Formulierungsvorschlag: „Die Verwaltung wird, sobald die Rechtsgrundlage vorliegt, die Einführung von Tempo 30 unter Einbeziehung des Ortsbeirates Eltersdorf auf der Eltersdorfer Straße vorbereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.“

Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Frau StRin Grille bemerkt, dass im Antrag Nr. 165/2021 der ödp-Fraktion beantragt wurde, dass die Ortsumgehung aus dem Flächennutzungsplan gestrichen wird. Daher ist der Antrag nur teilweise bearbeitet.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik kündigt daraufhin eine entsprechende Vorlage an und modifiziert die Nr. 3 des Beschlusstextes wie folgt:

3. ~~Die Fraktionsanträge 165/2021 und~~ **Der Fraktionsantrag 211/2021** ~~sind~~ **ist** hiermit abschließend bearbeitet.

Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Im Übrigen wird die Vorlage mit 46 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das abgestimmte Umstufungskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in der Begründung dargestellten weiteren Schritte
 1. Abstimmung einer Umstufungsvereinbarung,
 2. Einstellung des Planfeststellungsverfahrens OU Eltersdorf,
 3. Rückgabe der Plangenehmigung für die Brückenverbreiterung aus dem Planfeststellungsbeschluss der DB Netz AG
 4. Die Verwaltung wird, sobald die Rechtsgrundlage vorliegt, die Einführung von Tempo 30 unter Einbeziehung des Ortsbeirates Eltersdorf auf der Eltersdorfer Straße vorbereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

zu veranlassen.

3. Der Fraktionsantrag 211/2021 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 46 gegen 0

TOP 37

39/013/2023

Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fleischhygienegebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben

(Art 79, 82 der Verordnung EU 2017/625).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die letzte Erhöhung der Fleischhygienegebühren erfolgte zum 01.01.2018. Auf Grund von Personalmangel in der Verwaltung und Corona wurden die Fleischhygienegebühren bisher nicht neu kalkuliert.

Als Grundlage der Gebührenkalkulation sind Einnahmen und Ausgaben maßgeblich. Seit 2018 sind die Kosten gestiegen und die Schlachtzahlen gesunken. Dies bedeuten höhere Ausgaben, niedrigere Einnahmen und eine begrenzte bzw. keine volle Kostendeckung.

Bei der Neukalkulation wurde auf Basis der Zahlen aus 2022 einer jährlichen Kostenerhöhung von jeweils 6,5 % für 2023 und 2024 ausgegangen. Die Betreiber des Schlachthofes haben für 2023 und 2024 die Schlachtzahlen prognostiziert. Auf Grundlage dieser Zahlen errechnet sich bei einer Gebührenerhöhung von 30 % für 2024 eine Kostendeckung in Höhe von 88,93 %.

Die Gebührenerhöhung erfolgt nur für die Schlachtbetriebe. Die Gebühren für die amtlichen Kontrollen in den Zerlegebetrieben werden weiterhin nach tatsächlichem Aufwand unter Ansetzung des jeweils aktuellen Personalvollkostensatz berechnet.

Die Untersuchungsgebühren die von den Kostenschuldnern an der Barkasse der Abteilung Fleischhygiene (392) beglichen werden, sind auf zehn Cent kaufmännisch gerundet (z.B. Trichinenuntersuchungen für Jäger).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betreiber wurden über die geplante Gebührenerhöhung informiert und über die weiter geplante Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

Ausgaben und Einnahmen 2023 können in 2024 bis Ende April ermittelt werden. Die Schlachthofbetreiber sollen bis dahin Prognosen der Schlachtzahlen und Zerlegemengen für 2024 und für 2025 abgeben.

Auf dieser Grundlage können dann die Fleischhygienegebühren neu kalkuliert und zum 01.09.2024 beschlossen werden.

Die bayerischen Schlachthöfe befinden sich derzeit in einer schwierigen Lage. Das Angebot an Schlachtvieh ist zurückgegangen. Einige bayerische Schlachthöfe schließen bzw. führen nur noch Teilschlachtungen durch.

Unter Berücksichtigung der ungewissen weiteren Entwicklung der Schlachthöfe in Bayern, sollte zunächst zum 01.09.2023 nur eine Erhöhung der Fleischhygienegebühren in Höhe von 30 % erfolgen (vgl. Anlage).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Fleischhygienegebühren (Schlachtbetriebe) werden wie in der Anlage aufgezeigt ab 01.09.2023 um 30 % erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 38**31/193/2023****Erster Statusbericht Fahrplan Klima-Aufbruch 2023****Sachbericht:**

Der Fahrplan Klima-Aufbruch mit dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage des weiteren Handelns der Stadt Erlangen. Im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf wurde die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2023 mit der Bearbeitung der 14 ausgewiesenen Leuchtturmaßnahmen³, die u.a. eine hohe Reduzierung des CO₂-Ausstoßes versprechen, zu starten. Die verbleibenden 27 Maßnahmen sollen konkretisiert und entsprechend in die Arbeitsprogramme für 2024ff integriert werden. Mit dem vorliegenden Statusbericht zum Fahrplan Klima-Aufbruch kommt die Stadtverwaltung ihrer Berichtspflicht an die Mitglieder des Stadtrats nach (s. BV 31/163/2022).

Der Statusbericht gibt einen umfassenden Überblick, welche Aktivitäten die Stadtverwaltung bis Mai 2023 unternommen hat, um die Maßnahmen ins Verwaltungshandeln zu integrieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Bearbeitungsstand der 14 Leuchtturmaßnahmen (vgl. Kap. 5.1), da diese prioritär behandelt werden. Im Maßnahmenkatalog des Fahrplans Klima-Aufbruch wurden laufende städtische Aktivitäten, wie die 52 Sofortmaßnahmen (s. BV 31/040/2020) und die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans (VEP), aufgenommen. Dadurch konnte die Stadtverwaltung auf Bestehendem aufbauen und Maßnahmen zügiger umsetzen. In der Konsequenz werden bereits im Jahr 2023 über **21 Klima-Aufbruch-Maßnahmen** bearbeitet und fünf Maßnahmen zur Umsetzung vorbereitet. Des Weiteren wurden ausgewählte klimapolitische Entscheidungen der EU-, Bundes- und Landesebene in den Bericht aufgenommen, da sie den Rahmen des städtischen Handelns bilden und somit unmittelbar beeinflussen, ob und wie die Stadt Erlangen ihre Klimaziele erreichen kann.

Der Statusbericht besteht aus folgenden Kapiteln:

- Klimapolitische Entscheidungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene
- Gesamtstädtische Entwicklungen hinsichtlich CO₂-Bilanz, CO₂-Restbudget sowie Ausbau Erneuerbarer Energien
- Status Quo: Klimaneutrale Stadtverwaltung
- Stand der Bearbeitung der 14 Leuchtturmaßnahmen
- Umsetzungsstand der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen (inkl. der 52 Sofortmaßnahmen)

Zur Verdeutlichung des Umsetzungsstandes befindet sich ein Indikatorensystem im Aufbau. Für einzelne Maßnahmen wurden - sofern sinnvoll - quantitative Indikatoren bereits definiert, anhand diesen die Fort- und Rückschritte zukünftig leicht messbar sind. Alle zwei Jahre wird ein ausführlicher Bericht erscheinen. In den Jahren dazwischen wird eine schlankere Berichterstattung erfolgen, damit ausreichend Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen verbleiben.

Bearbeitungsstatus Fahrplan Klima-Aufbruch – Mai 2023

³ Die 14 Maßnahmen umfassen konkret zwölf Leuchtturmaßnahmen sowie die Maßnahmen „S10 - Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „S13 - Einwirkung auf Landes- und Bundespolitik“. Im Sinne einer leichteren Lesart wird im vorliegenden Dokument der Terminus „14 Leuchtturmaßnahmen“ genutzt.

Der Empfehlungsbericht des Bürger*innenrats und der Stakeholdergruppe verdeutlicht die große Zustimmung für die Umsetzung der 41 Klima-Aufbruch-Maßnahmen. Dies ist eine gute Voraussetzung für tiefgreifende Veränderungen, die auf den Weg zur Klimaneutralität nötig sein werden. Ebenso ist es positiv, dass der Fahrplan Klima-Aufbruch an städtische Aktivitäten anknüpft⁴ und Zuständigkeiten für die meisten Maßnahmen geklärt sind.

Mit Blick auf die 14 Leuchtturmaßnahmen werden bereits elf Maßnahmen proaktiv vorangebracht. Hervorzuheben sind die Fortschritte für die kommunale Wärmeplanung (E1 - **Masterplan Wärme 2030**), die zu den elementaren Bausteinen der Wärmewende gehört. So konnte bereits mit der Ausschreibung und der Generierung von Fördermitteln für die kommunale Wärmeplanung begonnen werden.

Mit der Maßnahmen S1a – **Klimaneutrale Verwaltung vor 2030** nimmt die Stadt Erlangen ihre Vorbildfunktion wahr. Federführend setzt die neu geschaffene Stelle „Management Klima-Aufbruch“ diese Maßnahme um und hat dafür bereits ein Monitoringsystem mit Indikatoren erarbeitet. Kapitel 4 im Statusbericht zeigt die für das Monitoring eingeholten Werte, die Ausgangspunkt für die zukünftige CO₂-Reduktion sind. Zugleich bereitet die selbe Stelle die Vergabe einer mehrjährigen öffentlichen Kommunikationskampagne vor, um möglichst viele Erlanger*innen für den Klima-Aufbruch zu gewinnen und auch städtische Angebote besser zu kommunizieren (vgl. S10 – **Verstetigung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit**).

Im Rahmen der **Allianz klimaneutrales Erlangen** (S1b) sollen Unternehmen und andere Institutionen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützt werden. Seit der Besetzung der Stelle „Klima und Wirtschaft“ im Februar 2023 werden lokale Unternehmen und Forschungseinrichtungen gezielt angesprochen, damit sie im direkten Austausch ihre Wünsche und Sorgen zum Ausdruck bringen können. Des Weiteren ist ein schlankes Monitoringsystem für Unternehmen in Erarbeitung, damit Fortschritte mess- und sichtbar gemacht werden können. Die Allianz klimaneutrales Erlangen soll zur Plattform für lokale Institutionen werden. Im Juni 2023 hat die erste Veranstaltung stattgefunden, auf der Vertreter*innen lokaler Unternehmen u.a. von ihren Projekten berichten konnten. Insgesamt befindet sich die Bearbeitung der Maßnahmen auf einem guten Weg (s. Kapitel 5.1).

Die Maßnahmen E3 - **Moratorium Kesslersatz** und G1a - **Klimaneutrale städtische Gebäude** befinden sich in Vorbereitung. Sobald die fünf bewilligten Personalstellen beim Gebäudemanagement besetzt und eingearbeitet sind, können die Maßnahmen aktiv bearbeitet werden.

Für die Maßnahme S2 - **Integrierte Quartierskonzepte**⁵ wurde für das laufende Haushaltsjahr kein Personal geschaffen und kann daher auch nicht bearbeitet werden. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird für das kommende Haushaltsjahr die 1,5 Personalstellen aufs Neue beantragen. Die Bewilligung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Wärmewende und dem Aufgreifen der Maßnahmen des kommunalen Wärmeplans (vgl. Maßnahme E1 – Masterplan Wärme 2030) erforderlich. Nur über konkrete Maßnahmen in den Quartieren kann der CO₂-Ausstoß reduziert werden.

Wenngleich der **One-Stop-Shop: Fit für die Zukunft (E5)** nicht zu den Leuchtturmaßnahmen zählt, konnten hier dank des internen Stellenbesetzungsverfahrens für die Stelle „Klimaschutzmanagement / One-Stop-Shop“ bereits gute Fortschritte erzielt werden. Das Grobkonzept für das Nachhaltigkeits- und Klimazentrum (neuer Arbeitstitel für den One-Stop-Shop) befindet sich in den letzten Zügen, sodass das Feinkonzept zur Umsetzung des Beratungszentrums für die Bürger*innen Erlangens demnächst beauftragt werden kann.

⁴ In Kapitel 5.2 ist der Umsetzungsstand der Sofortmaßnahmen, die zur Zielerreichung der jeweiligen Klima-Aufbruch-Maßnahmen beitragen, extra ausgewiesen. Zukünftig wird dies vereinheitlicht, sodass das Monitoring übersichtlicher wird.

⁵ Die Maßnahme bringt die Wärmewende zu den Menschen in die Stadtteile und wird von der KfW zu 75 Prozent (Konzepterstellung und Personalkosten) gefördert.

Herausforderungen

Bisher konnten fünf der 17,5 bewilligten Stellen besetzt werden. Mit der Besetzung der verbleibenden Stellen kann in der Regel frühestens mit Herbst 2023 gerechnet werden. Sobald die neuen Mitarbeitenden eingearbeitet sind, wird es zwar zu einer beschleunigten Bearbeitung der Maßnahmen kommen, aber nicht in der Tiefe und Geschwindigkeit, die notwendig wäre, um die Ziele zu erreichen.

Des Weiteren wurden 13,5 Stellen, die erforderlich für die Umsetzung der 14 Leuchtturmmaßnahmen wären, für das laufende Haushaltsjahr nicht bewilligt (s. BV 31/163/2022). In ausführenden Ämtern, wie z.B. dem Tiefbauamt, können bereits jetzt geplante Vorhaben wie Fuß- und Rad-Querungshilfen oder Fahrradbügel nicht umgesetzt werden, weil Fachkräfte fehlen. Ein weiterer Kapazitätsaufbau in der Verwaltung für die Umsetzung der 14 Leuchtturmmaßnahmen und die Konkretisierung der verbleibenden Maßnahmen aus dem Fahrplan Klima-Aufbruch ist deshalb von hoher Bedeutung für den Erfolg eines klimaneutralen Erlangens.

Für die Bearbeitung der 41 Maßnahmen bedarf es eines agilen Managementansatzes, um Verfahren dort zu beschleunigen, wo sich neue Möglichkeiten eröffnen. Dies geht einher mit einem mutigen Vorgehen und der Toleranz für Fehler.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herr StR Dr. Dees soll die Vorlage zusammen mit dem TOP 17.1 im kommenden UVPA behandelt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die zentralen Ergebnisse werden in der Sitzung des Stadtrats am 27. Juli 2023 von Referat VII im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 39

Anfragen

Keine Anfragen.

TOP 40

Ehrung Jörg Volleth – 15 Jahre Stadtrat

Sitzungsende

am 27.07.2023, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: